

Abonnements-Bedingungen:
Abonnement - Preis pränumerando:
Dorteljähr 3,30 Mt., monatl. 1,10 Mt.,
wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
betragt für die sechsgehaltene Kolonelle
oder deren Raum 40 Pf., für
politische und gesellschaftliche Vereins-
und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2.

Donnerstag, den 19. April 1900.

Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Die Wirkungen der lex Rheinbaben.

Der nunmehr vorliegende Kommissionsbericht über den
Gesegentwurf betreffend die Bildung der Wählerabteilungen bei
den Gemeindevahlen bestätigt unser Urteil über die
Wirkungen dieser Vorlage, wie sie sich nach den Beschlüssen
der Kommission gestaltet hat.

Eine wesentliche Verschlechterung hat die Vorlage in der
Kommission durch das „veränderte Durchschnittsprincip“ er-
fahren, wonach Personen, welche vom Staat zu einer Steuer
nicht veranlagt sind, stets in der dritten Abteilung wählen
und bei der Berechnung des durchschnittlichen Steuerbetrags
außer Betracht bleiben.

Die Wirkungen der Rheinbaben'schen „Reform“ erhellt
aus nachfolgenden Beispielen, die wir den von der Regierung
mitgeteilten statistischen Daten entnehmen.

In Tausendteilen der Gesamtzahl der Einwohner ausgedr-
ückt entfielen nach den gegenwärtigen Bestimmungen in
Berlin 0,57 auf die erste, 5,01 auf die zweite und 181,34
auf die dritte Abteilung. Nach dem einfachen Durch-
schnittsprincip würde die erste Abteilung auf 1,21,
die zweite auf 17,43 anwachsen, die dritte auf 168,29 sinken.

Würde durch Ortsstatut zu dem einfachen Durchschnitt
ein Zuschlag von 50 Proz. erhoben werden, so würde natur-
gemäß die Zahl der Wähler der ersten und zweiten Klasse
wieder abnehmen, die der Wähler dritter Klasse hingegen zu-
nehmen. In einer ganzen Reihe von Städten
würde dann die Zahl der Wähler dritter Klasse
größer, ihr Einfluß also geringer werden,
als es heute der Fall ist.

Von der Zwölftelung, die die Gemeinden gleich-
falls durch Ortsstatut einführen dürfen, ist keine wesentliche
Gefahr für die Arbeiterklasse zu erwarten. Dies Princip
würde, von unserem Standpunkt aus betrachtet, gegenüber
dem jetzigen Zustand keine Verschlechterung bedeuten, wohl
aber würde es eine Schwächung der Rechte der Arbeiterklasse
herbeiführen im Vergleich zu dem einfachen Durchschnitts-
princip. Es ist also leicht möglich, daß manche Gemeinde
zu diesem Princip greift, um den Einfluß der Wähler der

dritten Abteilung zu verringern. In Berlin zum
Beispiel würden nach dem einfachen Durchschnittsprincip
auf die dritte Klasse 168,29, nach dem Princip der Zwölftel-
ung hingegen 177,98 Wähler pro Tausend der Einwohner
auf die dritte Klasse entfallen.

Wie werden sich nun die Verhältnisse gestalten, wenn das
Haus dem Kommissionsvorlage entsprechend das ver-
änderte Durchschnittsprincip beschließt? Wir haben
bereits gestern einige zahlenmäßige Beispiele angeführt und
können unser Urteil dahin zusammenfassen, daß auch dieses
Princip eine Verschlechterung gegenüber dem jetzigen Zustand
nicht bedeutet, sofern nicht die Gemeinden dazu
übergehen, an Stelle des einfachen den anderthalbfachen
Durchschnitt ortstatutarisch festzusetzen. Hingegen würde die
durchschnittliche Steuerleistung erheblich steigen; die Zahl
der Wähler, die auf Grund der Thatsache, daß sie den
durchschnittlichen Steuerbetrag entrichten, in eine höhere
Klasse rücken müssen, würde sich also erheblich verringern.
Einige Zahlen mögen dies darthun. In Berlin betrug
bei den letzten Wahlen der durchschnittliche Steuerjah
176,87 M., nach Abhebung der Dreimarkmänner würde er
236,76 M. betragen. In Köln würde der Durchschnitts-
tag durch diesen Berechnungsmodus von 21,64 auf
22,86 M. anwachsen, in Königsberg i. Pr. von
188,63 auf 200,64 M., in Charlottenburg von 184,77
auf 239,72 M. Ähnlich liegen die Verhältnisse in andren
Städten.

War das Dreiklassen-Wahlssystem bisher schon ein
Monstrum, so wird es durch die Rheinbaben'sche Reform,
schon rein technisch genommen, bis zur Unerträglichkeit monströs.
Der zukünftige Historiker, der sich durch dieses aus-
geklügelte Fiktionsystem plutokratischer Rechtsabmessung
durcharbeiten muß, um den Tiefstand der politischen Kultur
am amtlich befohlenen Anfang des 20. Jahrhunderts zu be-
urteilen, ist nicht zu beneiden.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 17. April.

Die Berliner Bürgermeistereifrage in zweiter Auflage.

Bürgermeister Brinmann hat, wie uns von zuverlässiger Seite
mitgeteilt wird, keine Aussicht, neben Herrn Kirchner zu antieren.
Freilich, so lange wie es bei dem „Ober“ gedauert hat, wird man
Berlin nicht warten lassen. Die Sache hat bereits die vorbereitenden
Stadien der Entscheidung durchlaufen und ruht jetzt bei Herrn
von Rheinbaben, der sich entschlossen hat, beim Kaiser die Nicht-
bestätigung des Herrn Brinmann zu beantragen.

„Drei Worte nem' ich Euch, inhaltsschwer,“ sagt der Minister
mit dem Dichter. Drei Gründe sind es, die den Königsberger
Bürgermeister für Berlin unzulässig machen.

Erstens: Die geringe Majorität. Zweitens: Die Brinmann-
schen Wähler sind dieselben Stadtverordneten, die in dem Deutmal
für die Märzgefallenen die Revolution verberstlichen wollten.

Und drittens, der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen, Graf
v. Bismarck berichtet, daß Herr Brinmann keine so hervorragende
Kraft sei, wie Berlin als Bürgermeister haben müsse.

Der Graf Bismarck hat den Befähigungsnachweis für hohe
Staatsämter schon vor Jahren mit so gutem Erfolg geleistet, daß
sein Vater den Lehrer des jungen Herrn — es war der spätere
Senatspräsident beim Reichsgericht Kayser — nicht unbelohnt ge-
lassen hat.

Ein Vorbehalt seiner weitfichtigen Auffassung hat Graf v. Bismarck
in jener Verammlung gelleistet, in der er, „zum Volk herabgesiegen“,
das von socialpolitischer Weisheit zeugende Wort sprach: Die Hund-
steuer sei lästiger als das Socialsteuergesetz.

Also Graf v. Bismarck ist gewiß berufen, über die
Bertwaltungsfähigkeiten des Herrn Brinmann zu befinden
und der Minister kann sich einen urteilsfähigeren Ge-
währsmann gar nicht wünschen. Wie würden nicht erstaunt sein,
wenn die seit der Wahl Brinmanns an der Geharbeit befindliche
Scharfmacherpresse die Befähigung des Gewählten hintertreiben
würde. Auf die unentwegte Nachgiebigkeit der lokalen Seelen in
Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung, die so rücksichtslos
mit der vom Kaiser neulich geäußerten Hochachtung vor „troyigen“
Männern kontrastiert, wird die Regierung nach wie vor rechnen
können.

Mai-Freieun.

„Tante Voh“ ist in der That der klassische Typ des fort-
schrittlichen Philisterrums und philisterrhaften Fortschritts. Und
einen andren Fortschritt giebt es in Deutschland nicht — hat
es auch niemals gegeben. Denn was den Fortschritt nicht
philisterrhaft wollte, hat sich längst zur Socialdemokratie durch-
gemeinert. Der Durchschnittsphilisterr und Fortschritter findet
aber, seit die deutschen Philisterr „politisch“ geworden sind und
die „Tante Voh“ mit ihnen, in diesem einzigen Organ, das
in keinem andren Land seinesgleichen hat, sich selber am besten
abkonterfeit in seinem Wesen, seinem Denken, Nachdenken und
Fühlen. Deshalb sind die Fortschrittphilisterr der „Tante
Voh“ auch treu geblieben von den 40er Jahren bis zu dem
heutigen Tage. In wach andrem Blatt fänden sie die gleiche
Gesinnungs-tüchtigkeit, die sich tapfer in die Brust wirft
gegen Junker und Pfaffen — wenn's nicht gefährlich ist und
nicht an den Geldbeutel geht — und die gleiche Gesinnungs-
losigkeit, die sofort den Mantel richtig zu hängen ver-
steht, wenn der Wind ernstlich aus der reaktionären Wetterecke

bläst und dabei vergnügt ausruft: es giebt keine Reaktion!
Wie angenehm für den Spießbürger zu hören, daß wir
in einem „freien Staat“ leben, wie das vor
einigen Tagen geschah, als die Rede war von der
„Fruchtbarkeit“ des Brüsseler Dummens-Jungen-Attentats.
Wie wunderbar versteht es die „Tante“, in einem Althem
Demokratie zu predigen und die Forderung des allgemeinen
Wahlrechts für die Gemeinde als sinnlose Utopie zu be-
kämpfen.

Jetzt giebt ihr der 1. Mai wieder Gelegenheit, diese ihre
Kunst und ihre Doppelnatur in vollem Glanze zu zeigen.
„An sich“ — belehrt sie uns heute abend in einem ihrer
biedermehrernden Leitartikel — an sich kann eine solche Feier
(die Kaiserfeier ist gemeint) keinen Anlaß zu Abwehrmaßregeln
geben.“

„An sich“ haben wir in Deutschland alle politischen
Freiheiten und Rechte. Aber — in der Wirklichkeit
haben wir's nicht. Und so haben wir's auch mit der Kaiserfeier.
„In dieser Falle — das heißt im Fall, daß die Arbeiter nicht
bloß außerhalb, sondern auch während der Arbeitszeit den
1. Mai feiern wollen — bedeutet die Kaiserfeier eine
Kriegserklärung an die Arbeitgeber.“

Der Fortschrittphilisterr präsentiert sich uns plötzlich in
der Maske und Pose des Königs Stumm. Die Arbeits-
ruhe am 1. Mai ist „eine Kriegserklärung an die Arbeit-
geber“. Und weiter erfahren wir, daß es ein Versuch ist, die
Arbeitgeber „zu demütigen“ — „eine Heraus-
forderung, die sich kein Arbeitgeber gefallen lassen kann.“

Der reine Stumm!
Doch nein, nicht der reine Stumm, sondern die reine
Tante Voh.

König Stumm hat mit der Arbeit die Person des
Arbeiters gekauft — der gekaufte Arbeiter darf nichts denken,
nichts thun, was dem Käufer nicht gefällt. Und dem Käufer
des Arbeiters kann ein von ihm, dem Käufer, nicht gebilligtes
Arbeiterfest unmöglich gefallen.

So despotisch und so inhuman ist die fortschrittliche „Tante
Voh“ nicht. Sie weist von sich die Ehrlichkeit des Unternehmers-
absolutismus. Mit dem Talent des Philisterr, der seinen ord-
närsten Zwecken und Handlungen ein „höheres“ Motiv unter-
scheidet und ein hübsches Firmenbild giebt, verschanzte die
„Voh“ sich hinter das „öffentliche Interesse“
und hinter das Princip der Gleichheit.

Wenn alle Menschen am 1. Mai die Arbeit ruhen lassen —
was sollte dann aus der Welt werden? Und da es nicht
denkbar ist, daß alle Menschen am 1. Mai die Arbeit ruhen
lassen, so wäre es eine Todsünde gegen das Gleichheitsprincip,
wenn ein Teil der Menschen sich das Recht anmaßen
wollte, am 1. Mai nicht zu arbeiten.

Es ist kein Scherz — es ist das die Logik und Argumen-
tation der „Vossischen Zeitung“, die bekanntlich nie einen
Scherz macht.

Genug. Wir wollen die „Tante“ nicht befehlen. Wir
wollen ihr bloß die Frage vorlegen: Ist es ein Eingriff in
die Rechte der Arbeiter, eine Kriegserklärung an die Arbeiter,
eine Herausforderung und Demütigung der Arbeiter, wenn
die Arbeitgeber am Sedantag oder zu Kaisers
Geburtsfest die Arbeitsruhe anordnen?

Was dem einen recht ist, ist aber dem andren billig.
Die Arbeiter verlangen nicht, daß die Arbeit-
geber den ersten Mai mit ihnen feiern — in diesem Punkt
find sie toleranter als die Herren Arbeitgeber, die ihren
Sedantag den Arbeitern aufzuzwingen bemüht sind. —
Allein das Recht, den 1. Mai, im Einklang mit den Arbeitern
aller übrigen Länder, als Weltfest der Arbeit zu feiern,
lassen die deutschen Arbeiter von keinem Fabrikpasha, von
keinem Fortschrittphilisterr sich nehmen.

Daß nicht thörichte Herausforderungen erfolgen, daß kein
frivoloser Konflikt vom Zaun gebrochen wird, dafür bürgt uns
der gesunde Sinn und die Disciplin unsrer Klassen- und ziel-
bewußten Arbeiter. —

Deutsches Reich.

Ein Urteil über die deutsche Justiz.

In einer Münchener Protestversammlung gegen die lex Heinze
hat Professor Lipp eine Kennerung über die deutsche Justiz gethan,
die den Häschern der Reaktion sofort Gelegenheit gab, kränftig
nach einer Maßregelung des Mannes zu schreien. Lipp erklärt jetzt
in einer Zuschrift, was er gesagt und gemeint habe.

Nachdem er auf die üblen Erfahrungen hingewiesen, die wir
mit dehnbaren und vieldeutigen Gesetzen gemacht haben, fuhr
er fort:

„Unser Richter mögen gute Menschen sein; aber vielleicht
sind sie zuweilen schwache Menschen. Sie mögen auch gute
Richter sein. Aber vielleicht unterliegen sie gelegentlich einmal
der Reizung, alzu sehr zu urteilen, sei es, um nach oben
„lieb Kind“ zu sein, sei es, weil sie dem Einfluß der
Strömungen in ihrer Umgebung sich nicht zu
entziehen vermögen. Ich muß gestehen — ich sage dies
hier als Ausdruck meiner ganz persönlichen Empfindung — das
absolute Vertrauen zu unsrer Rechtsprechung, ich habe es ver-
loren. Geseht, Sie nehmen das Wort „Unbestechlichkeit“ so, daß
Sie darunter die Unbestechlichkeit in jedem Sinn verstehen,
dann muß ich befehlen: Die ehemals viel gerühmte Un-
bestechlichkeit des deutschen Richtertums ist für mich zur
Legende geworden.“

Diese Worte bedürfen im Grund keines Kommentars. Der
Borkant schließt den Gedanken, daß ich von materieller



Bestenfalls rede, aus. Die Bestenfalls, die ich meine, ist die **Beinflussbarkeit**. Unter Richterhand, so scheint mir, unterliegt jetzt, in außerordentlichem Maße, Einflüssen, denen er nicht unterliegen sollte. Nur so sind mir gewisse Rechtsprechungen der letzten Jahre verständlich. Ich meine damit allerlei Rechtsprechungen, die auch sonst schon und von den verschiedensten Seiten, als „ungeheuerlich“, „haarsträubend“, als „Kassisten-„Klassenjustiz“, aber direkt als partiell bezeichnet worden sind. Ich denke etwa speziell an die rechtlich unzulässigen Umdeutungen des Begriffs des „großen Unfalls“, an gewisse **Sozialistengesetze**, vor allem denjenigen, der einen preussischen Gerichtskassationsbeschluss des Reichsgerichts der Parteilichkeit zu zeichnen, ich denke auch an die **harten Verurteilungen für Majestätsbeleidigungen**, andererseits an die **milden Verurteilungen und raschen Begnadigungen** solcher, die einen anderen mit Vorsatz und Ueberlegung getötet haben, nur freilich unter Beobachtung eines Ceremoniells, das nach Meinung einiger die Kraft besitzt, Verbrechen in mannhafte und ehrenvolle Thaten umzuwandeln.

Bei jener **Beinflussbarkeit** unterscheide ich — in meiner Sprache — zwei Möglichkeiten, die eine, daß ein Richter gelegentlich sich beeinflussen lassen von den Anschauungen und Gesinnungen des engeren oder weiteren Kreises, dem er selbst angehört, die andre, daß er beeinflusst werde durch die Anschauungen und Erwartungen derer, die ihm übergeordnet sind. Ich unterscheidet zwischen diesen beiden Möglichkeiten, aber ich entscheide nicht zwischen ihnen, sondern lasse dahingestellt, welche von ihnen in jenen Fällen zutreffen möge.

Andererseits lasse ich nicht darüber, ob es vorkomme, daß ein Richter einer Beeinflussung der einen oder anderen Art der Wirkung unterliege. Es giebt Menschen, und wenn ich nicht irre, sehr viele, die sich von Hause aus schwache Menschen, nicht angelegt auf Selbstständigkeit der Gesinnung, Unabhängigkeit des Charakters, Mut der eignen Ueberzeugung; oder Erziehung und Umstände haben sie daran gewöhnt, weniger durch eigenes Pflichtbewußtsein, durch ihr Gewissen, durch die Möglichkeit der Achtung vor sich selbst sich bestimmen zu lassen, als durch den Wunsch, von anderen anerkannt zu sein, bei diesen Ehre zu gewinnen, vor allem auch in Aussicht zu sein bei denen, die äußerlich hoch stehen und für sie Autoritäten sind. Je mehr insbesondere dies **„Lieb Kind sein nach oben“** einem Menschen zum Bedürfnis oder zu einer Art von Lebensselement geworden ist, um so mehr wird er, ohne sich davon Rechenschaft zu geben, durch die Rücksicht darauf in seinem Handeln beeinflusst werden. Es deutet aber alles darauf hin, daß in meinen Tagen **diese Art der „Beeinflussbarkeit“**, um noch einmal diesen Ausdruck zu gebrauchen, zu besonderer Höhe angewachsen ist. Und es wäre ein Wunder, wenn dieses Moment nicht auch in untrer Rechtsprechung mitwirkte. Ich wenigstens muß gefiehn, daß ich mir jene oben angeedeuteten Rechtsprechungen nicht erklären kann, wenn ich nicht auch dies Moment mit in Rechnung ziehe.

Daß ich unter Voraussetzung der einen, wie der andern Leistung mit dem, was ich gesagt habe, der heutigen Rechtsprechung einen **schweren Vorwurf** mache, dessen von ich nicht wohlbedenkt. Aber es liegt doch eben nicht an mir, daß jene Urteile und Strafzumessungen, die das Vertrauen auf untrer Rechtsprechung in so weiten Kreisen und so tief erschüttert haben, geschicklich sind. Der Richterstand, so sagt man, müsse Gemüthsruhe fordern. Zweifellos. Es ist das sein höchstes Recht, ja seine unabwendbare Pflicht. Es ist eine Ehre und notwendige Sache um die Empfindlichkeit des Richterstandes in dem hier in Rede stehenden Punkte. Aber es giebt, so viel ich irgend sehe, hier nur eine einzige **Möglichkeit der Gemüthsruhe**. Diese besteht — nicht in der **Unterdrückung der Kritik**, sondern in der **Anerkennung der Schäden**. Diese sind das **Beleidigende**.

In übrigen gilt jener **Vorwurf** nicht den Richtern allein, sondern unserer ganzen Zeit. Wie oft ist es gesagt worden, daß es uns an **Wahrsinn** fehle, daß **Redegeschicklichkeit**, **Devotion**, **Hypanthiasmus** das öffentliche Leben beherrschen, daß wir in Gefahr sind, im **Materialismus** und im **Strebertum**, in der Anbetung der äußeren Autorität, der Macht, des Erfolges, im Hasten nach äußerer Ehre und Anerkennung zu Grunde zu gehen. In diesen Wendungen liegt für mich eine traurige Wahrheit. Und es ist mir unumgänglich, jene Rechtsprechungen damit nicht in Zusammenhang zu bringen. Die Richter sind eben dort auch, so gut wie andre, Kinder ihrer Zeit. Dies macht jene Rechtsprechungen begreiflich, darum doch keineswegs verzeihlich.

Nach eines: Man hat gesagt, ich verallgemeinere, was gelegentlich einmal zutreffen möge. Dies ist ein Mißverständnis. Ich verallgemeinere nicht, sondern ich spreche nur ganz allgemein. Mit andern Worten, ich sage nicht: Die, d. h. alle Richter unterliegen jenen Einflüssen, sondern: Jene Einflüsse sind im Richterstande wirksam, d. h. es kommt vor, daß Richter ihnen unterliegen.

Man hat auch gesagt: Mein Vorwurf treffe den bairischen Richterstand nicht. Auch diese Bemerkung ist nicht am Platze. Ich habe nicht gesagt, daß ich den bairischen Richterstand meine.

Hiermit, hoffe ich, ist deutlich geworden, was ich gesagt habe, und was ich damit habe sagen wollen. Andre mögen optimistischer urtheilen. Dies ist zum Teil Sache des Temperaments. Ich könnte solche Optimisten um ihr glückliches Temperament beneiden. Aber ich kann ihr Urteil mir nicht aneignen. Ich kann nur einmal keine andre Ueberzeugung haben, also auch keine andre Ueberzeugung bekennen, als meine eigene. Und in dem hier vorliegenden Falle schreie ich mir Pflicht, meine Ueberzeugung nicht nur nicht zu verkennen, sondern sie auszusprechen. Auch in diesem Punkte mögen andre anders urtheilen. Aber auch darin konnte ich nur meine Ueberzeugung folgen.

Diese ebenso einsichtigen wie tapferen Worte werden mir die Wirkung haben, das Geheiß der Gegner zu mehrern. Und doch hat Professor Lipps nichts andres gethan, als in klarer und reiner Form das angeprochen, was ist.

In welcher Weise die Reaktionen über Lipps herfallen, das geht die Ausdeutung jenes Citats aus einem seiner Bücher:

„Alle Sittlichkeit ist gleichbedeutend mit Freiheit. Bestimmtheit durch einen fremden Willen ist nicht sittlich. Gehorsam ist in seiner Wurzel jederzeit unästhetisch. Mit einem Worte: Gehorsam ist unästhetisch, nicht als That, aber als Gesinnung, als unfreier oder innerlicher Sinn.“

Auch die „Arens-Zeitung“ teilt diese Stelle jetzt entziffert mit. Das gebildete Blatt weiß nicht einmal, daß der „fürchtbare“ Satz einen Grundgedanken — der klassischen deutschen Ethik wiederzgiebt. Und doch unwillkürlich Gefallen, die sich heute noch über sittliche Wahrheiten entziffert, deren Urheber es sogar in Berlin zu Denkmalschreibern gebracht hat, werfen sich zu Richtern über Kunst und Wissenschaft auf.

**Der Kaiser und die Agrarier.** Das verhasste Institut ist den Agrariern die Reichsbank, deren Direktor zu den von dieser Seite am meisten und am leidenschaftlichsten angegriffenen Persönlichkeiten gehört.

Es wird also die Agrarier nicht sehr angenehm berühren, daß der Kaiser in einem Schreiben an den Reichskanzler seine Befriedigung ausdrücken läßt, daß die Reichsbank es verstanden hat, den im vergangenen Jahr außerordentlich gesteigerten Anforderungen des Geldverkehrs unter zum Teil schwierigen Verhältnissen in vollem Umfang gerecht zu werden, und daneben ein günstiges finanzielles Ergebnis zu liefern. Der Reichskanzler wird ersucht, den Leitern der Reichsbank und ihren Angestellten die kaiserliche Anerkennung für die bewiesene Umsicht und Pflichttreue auszusprechen.

**Im Zeichen Liebers.** Mit einer selbst beim Centrum ungewohnten politischen Schamlosigkeit, zu deren Bekämpfung man keine lex Heinze fordert, ist die liberale Fraktion in Sachen der Glottensvorlage ungeschicklich. Man geht wohl nicht fehl, wenn man in dieser veränderten Haltung der regierenden Partei den Einfluß des wiedererwachten Augen Führers Dr. Lieber erkennt — triumphiert das Offener Axiom-Blatt, die „Rhein. Westf. Zig.“

Eine schmerzliche, aber verdiente Schuldigung für den Organisator der stempellosen Unzuverlässigkeit! —

**Die Weisheit Salomons** bricht in einer Kritik stürmisch hervor, die in der „Freisinnigen Zeitung“ unterm 10. November in dem **Wachstums-„Antrag“** gewidmet wird. Das Blatt bemerkt:

„Der Antrag auf Aufhebung einer Petition ist bloß die ähäre Form für die sozialdemokratische Umdeutung zu Gunsten des Reichswahlrechts in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung.“

Wir können mit der gleichen Unbestreitbarkeit erwidern: Die Ablehnung der Petition ist bloß die ähäre Form für die freisinnige Feindschaft gegen eine Umdeutung zu Gunsten des Reichswahlrechts in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung. —

**Die werbende Kraft des Christentums.** Das Centrum hat in früheren Jahren die Kolonialpolitik vorzugsweise mit Missionsunterreden vertheidigt. Die Verchristlichung der armen „Wilden“ sollte der Hauptzweck sein.

Jetzt veröffentlicht die „Berl. Renesse Nachr.“ eine Inschrift aus Deutsch-Ostafrika, die sich mit den Reichstagsverhandlungen vom 14. Februar d. J. befaßt. Die Schuldebatte habe „hier zu Lande“ einen „ungehörigen Heiterkeitserfolg“ erzielt. Wegen der zwei neu-gelieferten Lehrstellen habe sich „ein Klagen und Schreien sowohl seitens der Konservativen als des Centrum“ erhoben:

„Man verlangte, daß die Regierungsschulen durchaus Religionsunterricht einzuführen hätten, daß eine konfessionslose Schule ein Grauel sei. Ferner müsse man die Mohammedaner von den Regierungsschulen ausschließen, da diese keine zuverlässigen Beamten werden könnten, dagegen seien die Missionsjünglinge möglichst zahlreich einzustellen. Die Entgegnung auf diese interessanten Forderungen war schwach und nicht überzeugend, es schloß wohl an Ueberflucht über die Lage der Dinge in Ostafrika.“ ... Der Islam tritt an der Küste in seiner mildesten Form auf, er zeigt sich äußerlich durch Reinlichkeit, Sauberkeit, Enthaltung von Spirituosen, Tragen des langen weichen Kraberhemdes, Halten der Fästen und dergleichen; von Pantheismus und feindsüchtiger Gesinnung gegen das Christentum ist nichts zu entdecken. Die jungen Leute lernen bei einem Naamimu (Lehrer) den Koran und gleichzeitig arabisch schreiben. In den Regierungsschulen lernen sie lateinisch schreiben, sie stehen unter strenger deutscher Justiz und ohne Religionsunterricht unter christlichem Einfluß. Die Wirkung muß auf die Dauer auch immerlich zur Geltung kommen. **„Entziehung von Religionsstudien würde die Schulen sofort veröden, das gleiche würde die Ausschließung der Mohammedaner erzielen.“**

In den Kolonien ist man also in dieser Beziehung einseitiger als bei uns. Die liberale Reichstagsfraktion werden man die von ihnen für koloniale Zwecke bewilligten Millionen zurück fordern müssen. Sie haben ja ihren Zweck gründlich verfehlt. —

**Göttliche Kanone!** Bei einer Fahnenweihe für die Jägerbatterie-Regimenter im Schloß zu Berlin erinnerte am Mittwoch der Feldprobi Richter an den Segensspruch, den der Geistliche vor 66 Jahren unmittelbar vor dem Sturm den Doppeltürmern zugerufen: „Gebet mit Gott“, und knüpfte daran die Frage: „Wißt ihr, was diese Fahnen hier heute am Tage von Doppeltürmern sagen? Sie sollen euch sagen vom General bis zum schlichten Soldaten herab: Wohl sind die Kanone, wie ihre Inschrift lautet, die ultima ratio regis (das äußerste Mittel des Königs), aber zum Heil des Vaterlands nur dann, wenn die intima ratio regis (die Gesinnung des Königs) das Segenwort bleibt: Gebet mit Gott! Wer mit Gott geht, dem ist kein Gang zu schwer, kein Graben zu tief, keine Mauer zu hoch.“

Gegenüber dieser Vergöttlichung der Kanone, die für den König der Weisheit letzter Schluss sei, erinnern wir uns an die aristokratische Meinung, daß — wer das Schwert zieht, durch das Schwert umkommen solle. —

**Die Herren im Hause.** In der letzten Vorstandssitzung des Vereins der Industriellen der Regierungsbezirke Köln wurde beschlossen, gegen eine Erweiterung des Bezugs des Gewerbegerichts in Bezug auf das Einigungsverfahren eine entsprechende Rundgebung zu veranstalten, da die von der Reichstags-Kommission in dieser Beziehung vorgeschlagenen Bestimmungen einen durchaus unberechtigten Eingriff in die persönliche und die wirtschaftliche Freiheit darstellen. Es soll versucht werden, mit anderen wirtschaftlichen Vereinen in dieser Frage ein gemeinsames Vorgehen zu erzielen.

Diese Unternehmer-Architekten sind Panatiker der unbeschränkten persönlichen und wirtschaftlichen Freiheit — für sich; denn den Arbeitern gefiehn sie keine persönliche und wirtschaftliche Freiheit zu. Der Fall zeigt aber auch, daß der Klassenkampf, den das Proletariat führen muß, mild ist gegenüber der Klassenkammer der Unternehmer, die herrschen, unbeschränkt herrschen und nichts von gemeinsamer Ordnung der Angelegenheiten wissen will. —

**Der freisinnige Gaunerreich,** den die Gothaer verübten, wird höher von der freisinnigen Presse folgerichtiger. Scham oder — Billigung? —

**Von krankhafter Gedächtnisschwäche** ist die „Post“ befallen. Vor ein paar Tagen stellte sie betäubt fest, daß die Agitation des Glottensvereins keine Wirkung gehabt habe, jetzt nach dem Umsall des Centrum ist sie plötzlich mit der „Germania“ zusammen lief von der Vollständigkeit der Glottensvorlage durchdrungen.

Sald so — bald so, wie's trifft.

**Agrarische Scherze.** Ein Thüringer Agrarierblatt renommirt mit der wüßigen Antwort, die unlängst ein „größerer Landwirt“ dem Reichsamt des Inneren erteilt hat, das einen seiner Fragebogen zur Feststellung der sozialpolitischen Behandlung einzelner Wirtschaftsprüfung auch ihm hatte zugehen lassen. Auf eine der Fragen, die lautete:

„Welche Wünsche hegen Sie in wirtschafts- und sozialpolitischer Hinsicht bezüglich des Rudererbenwesens?“

gab unser „größerer Landwirt“ folgende Antwort:

„Die Bitte, das Gegenteil von dem zu thun, was die deutsche Reichsregierung seit dem Tode des großen Bismarck dem Auslande gegenüber bezüglich der Getreide, Woll-, Pferde-, Schlachtvieh-, Schlachtoprodukten, Sauschvieh, Obstläuse, Deltalg, Quebracho-Einfuhr und Zollhöhe gethan hat.“

Das Agrarierblatt, dem der Wigbold seinen gelungenen Streich erzählt hat, bemerkt, daß man sich in Berlin diese Antwort nicht hinter den Spiegel stecken werde. Der Triumph des Agrarierblatts und seines Gewächsmanns beweist, wie sehr die Kollektenden der Hoser sind und welche Allotria sie sich mit der Regierung erlauben zu dürfen glauben. Wir möchten einmal hören, wie man sich entziffert würde, wenn ein Arbeiter sich eine derartige Verwilligung des Reichsamt des Inneren gestattet hätte. Etwas derartiges wäre freilich undenkbar, weil es der Regierung niemals einfallen würde, die Meinung eines Arbeiters einzuholen!

Ein ähnlicher Fall agrarischen Antwillens wird in folgender Weise mitgeteilt:

„In den Beratungen des wirtschaftlichen Ausschusses für die Verwaltung des neuen Zolltariffwesens waren vor kurzen auch Sachverständige des Brauerei- und Mälzereigewerbes, der Brennerei mit Effig- und Gefäßfabrikation, sowie der Mälzerei eingeladen worden. Soweit sich diese Beirathung auf das Warenverzeichnis bezog, nahmen sie einen durchaus ruhigen und sachlichen Verlauf. Nachdem aber Herr Geheimrat Bermuth auch die Höhe der Zölle in die Debatte gezogen hatte, wurde von den anwesenden Vertretern der Landwirtschaft sofort eine Erhöhung des Getreidezolls von 2 auf 3 M. pro Doppelcentner und eine Erhöhung des Hopfenzolls von 14 M. auf — sage und schreibe — 100 M. pro Doppelcentner befürwortet. Der Einwand, der von den Vertretern des Brauergewerbes erhoben wurde, daß eine solche Erhöhung einerseits eine durchaus unberechtigte und merkwürdige Vertretung der hauptsächlichsten Rohstoffe der Brauerei bedeute, daß andererseits Deutschland den Bedarf an Brauergeräth gar nicht zu decken vermag und österreichischer Hopfen zu gewissen Bierern nicht entbehrt werden könne, wurde mit den bekannten Schlagworten von dem notwendigen Schutz der deutschen Produktion und der not-

leidenden Landwirtschaft abgethan. Auch der Hinweis, daß es zur Beurteilung solcher einschneidender Forderungen im Augenblick an dem erforderlichen statistischen Material fehle, auch mehrere Sachverständige nicht persönlich erschienen seien, weil sie angenommen hätten, daß es sich lediglich um die Beirathung formaler Fragen handle, half der Intention der Brau-Industrie nichts. Es wurden vielmehr von dem Vertreter des Reichsamt des Inneren die geäußerten Wünsche dankbar entgegengenommen und obenin die Bitte ausgesprochen, wenn sonst noch Wünsche auf Zollsenkung vorliegen, sie ja bis Ostern zur Kenntnis der Regierung zu bringen.

Wenn die Regierung die Kollektenden derartig zum Schreien animiert, darf sie freilich nachher nicht über die Extrapolierung ihres Trommelfells klagen. Die überspannte Dreifigkeit der Wangenheime, Ohn und Röhre wird dann nur zu begreiflich. —

**Antisemiten unter sich.** Daß die Antisemitenhänpflinge gegeneinander keineswegs die freundschaftlichsten Gesinnungen hegen, ist eine bekannte Thatsache. Immerhin zeugt es von der Unverwundlichkeit des Herrn Liebermann v. Sonnenberg, daß er, der bei der lex Heinze nichts weniger als günstig abgemessen hatte, noch die Courage hat, mit einem der Seinigen der lex Heinze wegen anzuhändeln. Daß er durch den „Vorwärts“, der von den heinesierenden Antisemiten des Dichters Liebermann v. Sonnenberg der Öffentlichkeit Kunde gegeben hatte, als Taktlose entlarvt worden ist, hält den Waderen nicht ab, seinen Gesinnungsgenossen und Kollegen Bindenwald grolllich zu provozieren. Herr Bindenwald, der sich durch seine sonstigen politischen Gesinnungen von den unzüchtigen antisemitischen Demagogen durch nichts unterscheidet, nahm gleichwohl bei der Vertheidigung der lex Heinze eine von der Mehrzahl seiner Partei abweichende Stellung ein. Sein Antisemitismus — Bindenwald ist Antisemite — verhielt sich auf einen Augenblick gegen die Taktlosigkeit, die die reaktionäre politische Gesinnung des Herrn Liebermann zu halten, wurde aber durch vorzeitigen Schluß der Debatte an dieser löblichen That verhindert. In einer persönlichen Bemerkung gab er dann wenigstens seiner Enttäuschung über diese Rundtrottmachung Ausdruck, die umso unbilliger sei, als er der einzige Antisemite im Reichstag sei und so viel Laien über die Lex wie die Blinde von der Farbe gesprochen hätten. Diesen seinen Reichstagskollegen nimmt nun Liebermann von Sonnenberg als Korn, und zwar in einem Spottgedicht, das er in der „Antisemitischen Korrespondenz“ veröffentlicht. Von den sehr mittel-mäßigen Versen sind die folgenden auf Herrn Bindenwald gemünzt:

Scham als Antwort. Aus den Reihen Drängt sich einer mit Gewinzel, Ich will reden, ich Hans Winkel: Denke Dir, im deutschen Lande Schlägt man jetzt die Kunst in Bande, Kesselt sie durch Paragrafen, Will uns freie Künstler strotzen, Untr Silber konfiszieren, Unter Bühnenspiel gemieren, Und dabei als Heutersnechte Hilt des deutschen Reichstags Rechte, Hilt des deutschen Reichstags Mitte, Und von Kunst und Künstler Sitte Sprechen sie so wie ein Blinder Von den Farben. Hui die Sünder.“

Ob Herr Bindenwald, der sich um die antisemitischen Lieberbücher durch heitre Illustrationen verdient gemacht hat, sich durch eine Karrikatur rächen wird? Er müßte dann freilich als Realist schaffen. —

**Der Glottensverein kein politischer Verein!** Da den Offizieren bekanntlich verboten ist, politischen Vereinen anzugehören, so war es nur selbstverständlich, daß den Offizieren von ihren Vorgesetzten eingeschärft wurde, dem Glottensverein als einem politischen Verein nicht beizutreten. Nun hat aber der Oberst eines in Straßburg garnisonierenden Regiments die originale Auffassung gewonnen, daß der Glottensverein kein politischer Verein sei und demgemäß den Offizieren seines Regiments erklärt, daß sie dem Verein getrost beitreten könnten. Es steht wohl zu erwarten, daß dem Herrn Oberst von seinem höheren Vorgesetzten bedenklich wird, daß seine Auffassung der individuellen Forderung zwar nicht entbehrlich, nichtbestoweniger aber unzutreffend sei. Eine Erwartung, die auch die „Köln. Volks-Zeitung“ ausdrückt, denn der Glottensverein, sei zweifellos ein politischer Verein:

Man müßte denn so konstruieren; nach außen hat die Glottensvereinerung gewiß eine politische Bedeutung ersten Ranges, nach innen aber hat sie nur eine patriotische Bedeutung ohne politische Seite. Sie halten diese Konstruktion für völlig unmöglich; denn die Fragen, ob eine Glottensvereinerung in der Welt verkauften Höhe angebracht und notwendig ist, ob sie vom Volk neben der großen Landmacht getragen werden kann, und, wenn ja, wie die Deckung für die Kosten beschafft werden soll, sind so eng mit der Glottensfrage im ganzen verknüpft, daß man unbedingt die Glottensfrage auch für das Gebiet der inneren Politik als eine politische Frage anerkennen muß. Der Glottensverein arbeitet zur Zeit nicht nur für Vermehrung der Flotte im allgemeinen, sondern auch, und zwar ganz vorwiegend, für das Durchbringen der gegenwärtig dem Reichstag vorliegenden Glottensvorlage, und wenn wegen dieser Vorlage der Reichstag aufgelöst wird, so wird er im Wahlkampf höchlichst eine hervorragende Rolle zu spielen suchen. Wie man da behaupten kann, der Glottensverein sei nicht ein politischer Verein, ist uns unerfindlich. Das Vorgehen des Straßburger Obersten würde ein Bruch mit der bisherigen Ueberlieferung sein, und wir würden diesen Bruch im Interesse der Krone, des Landes und der Armee sehr bedauern.“

Sie hagen, wie gesagt, die Erwartung, daß man den politischen Charakter des Glottensvereins offiziell konstatiert wird, um so mehr, da das bereits vom kommandierenden General des XV. Armeekorps gefiehn ist. Es wäre ein Urding, wenn den Offizieren des einen Armeekorps gestattet sein sollte, was für die andre verboten ist.

Beiläufig bemerkt, stellt die „Köln. Volks-Zig.“ die Sachlage ganz schief dar, wenn sie von der Stellung der Offiziere im öffentlichen Leben behauptet:

„Unser Offiziere kümmern sich um ihren Dienst und bleiben den Parteikämpfen in der Öffentlichkeit sowie dem Parteigehier beim Bierglaße fern. So steht unser Heer in politischen Dingen thatsächlich über den Parteien.“

Unse Offiziere stehen noch viel weniger über den Parteien als etwa die Richter. Sie sind vielmehr, mit vorwärtenden Ausnahmen, stamm konfervativ. Daß ihr politisches Urteil noch weniger durch politische Sachkenntnis getrübt ist, als das anderer gesinnungslüchtiger Elemente, ändert nichts an der Thatsache selbst. —

**Die lex Heinze** spült noch immer in der ultramontanen Presse. Noch immer giebt diese sich den Anschein, als glaube sie ernsthaft an die Lebensfähigkeit des Wechsellags. Die „Köln. Volks-Zig.“ wagt zu bramarbasieren:

„Bei der lex Heinze werden die Freisinnigen wohl auf die Obstruktion verzichten, wenn die Fremde des Gesetzes für sich allein in beschlufsfähiger Anzahl anwesend sind, ist unbekannt. Ob die Sozialdemokraten das Gesetz auf seine Kraft fortzusetzen gedenken, da die Heinze-Bündler behaupten, die Regierung sei durch die „Entziffung“ andrer Sines geworden, so könnten sie ja ohne Gefahr den Reichstag beschließen lassen, was er mag. Sollten sie democh die Obstruktion fortsetzen, so glauben wir, daß der Reichstag ihrer sehr wohl Herr werden können, wenn die Mehrheit das nötige Pflichtbewußtsein bezieht.“

Wenn die Fremde des Gesetzes für sich allein in beschlufsfähiger Anzahl vorhanden sind. Es ist aber gar nicht angemessen, daß das der Fall sein wird. Das Centrum mag vielleicht seine Namen einzernamen vollzählig zusammenzotromeln, dafür wird dann die Rechte um so größere Läden aufweisen. Denn so banausisch die Rechte auch sein mag, so wird sie doch nicht so vollständig auf



den Anstrich des künstlerischen Interesses verzichten wollen, wie das Centrum, das überhaupt kein Gefühl mehr für künstlerische Blamagen besitzt. Wenn die Böden und Konforiten des Bedürfnisses verspüren, noch stammenswertere Proben ihrer Ignoranz in Kunstfragen abzugeben, so wird die Socialdemokratie sie daran zu allererst hindern. —

## Ausland.

### England.

**Von den Friedenskundgebungen** der englischen Arbeiter liegen weitere, erfreuliche Nachrichten vor. So haben die Trades Union ein Manifest gegen den Krieg in Südafrika erlassen, das nicht weniger als 85 000 Unterschriften trägt. Die Sprache des Manifestes ist eine sehr scharfe. Die Behauptung, daß der Krieg im Interesse der in Transvaal beschäftigten Arbeiter geführt werde, wird für eine freche Lüge erklärt.

### Afrika.

**Der Aufstand der Aschanti**, der nach den beschwichtigenden englischen Meldungen nur sehr harmloser Natur sein sollte, ist nicht nur nicht unterdrückt worden, sondern hat sogar einen immer gefährlicheren Charakter angenommen. Die Hauffs, die zur Unterdrückung des Gouvernements herbeigekommen waren, sind jetzt angestrichelt selbst in Bedenkens gerathen, so daß man bereits Marinekorps nach Landen müssen. Ein Telegramm aus Accra vom 17. April lautet:

Accra, 17. April. Das Kanonenboot „Magpie“ hat Blaujaden bei Cape Coast gelandet zur Unterstützung der Hauffs, die bereits nach Kumassi abgegangen sind. Weitere Verstärkungen werden folgen. Gerüchtwiese verlautet, daß die Aschanti entschlossen sind, die Dinge bis zum Neujahr zu treiben, bevor die Verstärkungen angekommen sind und den Gouverneur im Fort Kumassi anzugreifen, wenn ihre Forderungen nicht bewilligt werden. —

**Sichuti**, 17. April. Die Scharen des Mahdi sind vor den Verstärkungen, welche der Regus Menelik seinen Truppen gesandt hat, nach den inneren Teilen der Landschaft Ogaben geflohen. Die siegreichen Abeschnier sind nach Gharra zurückgekehrt. Der Religionskrieg ist beendet. —

### Amerika.

**Um 90 000 Dollar!** Aus Washington meldet man unterm 17. April: Da der Sultan, entgegen seinem bereits vor 16 Monaten gegebenen Versprechen, immer noch nicht die Entschädigung an die amerikanischen Missionare hat zahlen lassen für das Eigentum derselben, im Gesamtwert von 90 000 Dollar, das während der armenischen Wirren zerstört wurde, so sind die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Vereinigten Staaten und der Türkei jetzt sehr gespannt; und, da die Diplomatie ausnehmend ihre Hilfsmittel erschöpft hat, kommt es möglicherweise schließlich dahin, daß der Staatssekretär Hay dem türkischen Gesandten seine Pässe schickt.

Der Abbruch der diplomatischen Beziehungen wäre eine Brüstung der Türkei, auf die der Sultan ausdauert mit der Kriegserklärung antworten möchte. Soweit wird Amerika mit dem kranken Mann am Bodensee aber wohl die Granatigkeit nicht treiben wollen. Der Sultan wird auch so schließlich die Summe unter bewußtlichem Scheitern herausdrücken.

**Kingston (Jamaica)**, 17. April. (Meldung des Meuterei-Bureaus). Aus Columbien ist hierher die Nachricht gelangt, daß bei Matumundo und Pradera zwei große Schlachten stattgefunden hätten, in welchen die kassandischen Vögel geschlagen seien und große Verluste an Toten, Verwundeten und Gefangenen gehabt hätten. —

## Landeskonferenz der sächsischen Socialdemokratie.

Dresden, 17. April.

Die Nachmittagsitzung beginnt mit der Beratung des Preßwesens. Zuvor berichtet die Mandatskommission, daß 71 Teilnehmer anwesend sind.

Genosse **Geyer** entwirft einen interessanten Rückblick auf die Entwicklung der sächsischen Parteipresse seit der Verkündung des Socialistengesetzes. Im vorigen Jahre wurde eine Zunahme von 15 000 Abonnenten binnen Jahresfrist festgestellt für die Gesamtheit der sächsischen Parteiblätter. In diesem Jahre hatten wir einen ebenso großen Aufschwung, obgleich keine Wahlen stattgefunden haben. Der jetzige Stand der sächsischen Parteipresse ist folgender: „Leipz. Volksz.“ 26 300, „Sächs. Arb.-Ztg.“ ca. 20 000, „Kampfb.“ 6000, „Armer Teufel“ aus der Oberlausitz (1898 begründet) 5300. Das Chemnitzer und Burgstädter Blatt sind vereinigt worden zu einem Tagesblatt, „Vollstimm“, das sich sehr gut entwickelt hat, 18 000 Abonnenten; „Sächs. Volksbl.“ in Jwanau 6500, wird vom 1. Juli ab täglich erscheinen. Die „Voigtländische Volkszeitung“ genügt vielen Genossen im Voigtland nicht mehr, öfters 20 Seiten Text, sonst Inserate, die Genossen dort wollen daher das „Sächs. Volksblatt“ haben; hierüber ist noch näher zu beraten. 1897 betrug die Summe der Abonnenten 57 800 in Sachsen, 1898: 72 320, jetzige Gesamtziffer: 79 100 Abonnenten.

Der Kalender ist in Auflage von 95 000 verbreitet worden, einzelne Bezirke haben die Verbreitung unterlassen. Redner verbreitet sich weiter über den Ausbau der Presse. Er betont u. a. die Notwendigkeit, daß die Presse sich eingehend mit den Landesangelegenheiten beschäftige. Dies muß uns so mehr geschehen, wenn kein Abgeordneter der Socialdemokratie mehr im Landtag ist.

Zur Debatte steht zugleich der Antrag der Genossen des 23. Reichstags-Wahlkreises, der besagt, daß das „Sächsische Volksblatt“ in denjenigen Orten des 23. Wahlkreises eingeführt werden soll, wo jetzt die „Voigtländische Volkszeitung“ verbreitet ist.

**Zöblich-Blauen** begründet den Antrag. Genosse **Künzel**, der die „Voigtl. Volksz.“ redigiert, will nicht von seinem Blatte lassen, obgleich wir ihm dazu geraten haben. Ich bitte, den Antrag dem Central-Agitationskomitee zur Regelung zu übergeben.

**S. J. M. Chemnitz**: Künzel ist durch Krankheit verhindert, hier zu sein. Sein Blatt hat sich unter den schwierigsten Verhältnissen für die Partei entwickelt. Künzel hat unermüßlich für uns gewirkt und ist durch Gefängnisstrafen schwer an seiner Gesundheit geschädigt worden. Er ist nicht in der Lage, eine andre Stellung einzunehmen, seine Zeitung hält ihn über Wasser; er möchte unbedingt schadlos gehalten werden, man darf ihn nicht ins Unglück stürzen.

**Geyer**: Ich möchte keine Mißverständnisse aufkommen lassen. Niemand von uns wollte eine Existenz vernichten. Schon vor zehn Jahren wurde über die Zustände der Presse im Voigtland gesprochen. Künzel gründete das Blatt auf eigene Verantwortung. Die Genossen der benachbarten Kreise sagten aber: Zuerst kommt das mit Parteimitteilen gegründete „Sächsische Volksblatt“. Stets aber wurde auf K. Rücksicht genommen. Wenn er krank ist, so hindert das eben aber auch, daß er die Zeitung in die Höhe bringt. Das ist kein socialdemokratisches Blatt mehr, das nichts Politisches bringt. A. selbst hat es zugestanden. Es fehlen dem armen Teufel die Möglichkeiten einer Besserung. Aber die Partei kann sich damit nicht zufrieden geben. Wenn das „Sächs. Volksblatt“ Tagesblatt wird, geht es mit der „Voigtl. Volksz.“ von selbst zurück. Oft ist A. schon materiell unterstützt worden, wir werden auch jetzt ihm nicht zu nahe treten. Ich stimme dem Vorschlage zu, daß das Centralkomitee die Sache in die Hand nehme.

**Raden**: Wir hatten wiederholt Konferenzen wegen dieser Angelegenheit. Zuletzt sind die Verbreitungsbezirke genau abgegrenzt worden. Das läßt sich nicht ohne weiteres aufheben. Die Sache ist nicht übers Amte zu brechen. Erst die nächste Landeskonferenz kann eine regelrechte Versammlung der Blätter vornehmen.

Nachdem noch mehrere Redner gesprochen, wird der Antrag dem Central-Agitationskomitee überwiesen. Damit ist die Frage der Presse erledigt.

Zu Punkt 4: Das neue Gemeindevahl-Programm referiert zunächst

Schulze-Coschilde. Das Resultat der Beratungen des Central-Agitationskomitees und der Chemnitzer Gemeindevertreter-Konferenz liegt gedruckt vor. Dieses Programm ist zweifellos, es enthält Forderungen an den Staat und Forderungen an die Gemeinde selbst; erst wenn die Forderungen an den Staat erfüllt sind, werden die Gemeinden in der Lage sein, ihre wichtigsten Aufgaben bezüglich Gemeinde-Wahlrecht, Schulwesen, Armenwesen durchzuführen. Redner bespricht in ausführlicher und gründlicher Darlegung die einzelnen Forderungen. Er ist gegen die Forderung, die beiden Gemeindeforderungen zusammenzulegen, empfiehlt im übrigen die Annahme des Entwurfs.

Neben den zweiten Teil der Forderungen referiert Genosse **Riemann-Chemnitz**: Himmelstürmende Thalen sind in den Gemeinden nicht zu erreichen, es handelt sich um sehr praktische Angelegenheiten. Es ist gut, daß jetzt durch ein Programm auch die Genossen in den weniger fortgeschrittenen Gegenden eine Richtschnur gegeben ist.

Redner behandelt das Steuerwesen, die hygienischen Forderungen, Unentgeltlichkeit des Besatzungswezens, Armen- und Waisenpflege, Wirtschaftsverbot gegen restierende Steuerzahler, gemeinnützige Wohnungspolitik, Verkehrsweisen, Vergütung von Gemeindeführern, Verhältnisse der städtischen Arbeiter, Koalitionsrecht dieser Arbeiter, Errichtung von Gewerbetrieben, Fürsorge für Arbeitslose, städtisches Bildungswesen etc. Zu Punkt 11 empfiehlt Redner die Forderung wieder aufzunehmen, daß an Mitglieder der Gemeindevertretung Arbeiten der Gemeinde nicht vergeben werden dürfen. Redner schließt mit lebhaftem Appell an die Genossen, sich mit den kommunalen Angelegenheiten eifrig zu befassen.

Damit schließt die Sitzung. Abends 8 Uhr soll ein von den Dresdener Genossen veranstalteter Kommerz zu Ehren der Konferenz stattfinden.

## Die Landesversammlung der socialdemokratischen Partei im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Geiznach

fand am 2. Osterfeiertag in Erfurt statt. Vertreten waren 17 Orte mit 28 Delegierten, außerdem der Landesauschuß und eine große Anzahl Gäste aus den verschiedensten Orten des Großherzogtums. Genosse Reichstags-Abgeordneter **Reichhaus** hatte die Versammlung angemerkt und eröffnete sie mit einer kurzen Ansprache, in welcher er darauf hinwies, daß noch vor zwanzig Jahren die preussischen Genossen die Sozialdemokratie der Genossen in den kleinen sächsischen Staaten hätten in Anspruch nehmen müssen, um ihre Parteiangelegenheiten besprechen zu können, und jetzt an der Wende des Jahrhunderts seien die Genossen des Weimarschen Landes, das man früher wegen seiner liberalen Traditionen gepriesen habe, durch die baltische herrschende Reaktion gezwungen, die Sozialdemokratie der Erfurter Genossen in Anspruch zu nehmen, wo man sie herzlich willkommen heiße, und ihren Beratungen besten Erfolg wünsche.

Genosse Redacteur **Schulz-Erfurt**, welcher die Reaktion in Weimar als eine vorübergehende Erscheinung bezeichnete, begrüßte die Versammlung im Namen der „Erfurter Tribune“ und des Wahlvereins Erfurt.

Genosse Reichstags-Abgeordneter **Baudert** wies im Auftrag des Landesauschusses auf die veränderte Situation in Sachsen-Weimar hin, die dazu geführt habe, die Landesversammlung nicht, wie vor einem Jahre beschlossen, in Jena, sondern in Erfurt abzuhalten, und betonte, daß die Socialdemokratie im Großherzogtum sich jetzt in einem ähnlichen Zustande befände, wie die deutsche Socialdemokratie unter dem Ausnahmegesetz, und wenn man früher alle Angelegenheiten mit der weitgehendsten Offenheit vor der Polizei verhandelt habe, so drängten die reaktionären Maßnahmen in Sachsen-Weimar jetzt dazu, etwas mehr mit verdeckten Karten zu spielen. — Als Vorkisende fungierten die Genossen **Vandert** und **Otto-Jena**; als Schriftführer **Dahl-Polda** und **Hohl-Kreisstadt**. Bezüglich der Taktik bei den Landtagswahlen wurde beschlossen: Der Landesauschuß hat die Pflicht, für die bevorstehende Landtagswahl alle notwendigen und möglichen Schritte in tatsächlicher und principeller Hinsicht zu unternehmen, welche geeignet sind, den Bestand unserer Partei im Landtag zu vermindern und die Opposition zu stärken. Ferner erklärte die Landesversammlung einstimmig, daß sie mit der bisherigen Tätigkeit des Genossen **Baudert** als Abgeordneter im Landtag einverstanden ist, sie bringt ihm uneingeschränktes Vertrauen entgegen und ist überzeugt, daß er auch in Zukunft, so lange er als Abgeordneter im Landtag ist, in der gleichen Weise wie bisher seine Pflicht erfüllt. — Gegen die planmäßigen Verbote der gewerkschaftlichen und aller politischen Versammlungen erhebt die Landesversammlung einstimmig lauten Protest und erwartet von den Genossen der einzelnen Orte, daß sie alles aufwenden, um unter dieser Sache noch mehr als bisher zu Erfolgen zu verhelfen. — Dem Landesauschuß wurde für seine Tätigkeit Decharge erteilt, und derselbe einstimmig in der bisherigen Zusammenfassung: **Vandert**, **Leitert**, **Petermann**, wiedergewählt. Die Beratung des Landtags-Wahlprogramms, welches zehn Hauptforderungen enthält, wurde mit großer Sachlichkeit durchgeführt. Als 10. Punkt wird verlangt: Revision der Verfassung und Ausdehnung der Rechte des Landtags auf die Wahl der Minister durch den Landtag. Mit einem kräftigen Schlusswort und einem dreifachen Hoch auf die internationale völkervereinende Socialdemokratie schloß Genosse **Baudert** die Versammlung.

## Partei-Nachrichten.

**Totenliste der Partei.** Am Ostermontag früh 9 Uhr starb in Stuttgart der Genosse **Georg Bahler**.

Mit ihm scheidet, so schreibt die „Schwäbische Tagwacht“, ein Genosse aus den Reihen der Socialdemokratie, der eine längere Reihe von Jahren im vordersten Treffen der Parteileitung stand, und vielfach bestimmend in unser innerwürttembergisches Partyleben eingegriffen hat.

**Georg Bahler** ist am 1. Juli 1857 in Stuttgart als Sohn eines Güterbesizers geboren. Er kam als Schriftföher in die Lehre. Raum angelernt, schloß er sich der damals in Württemberg noch jungen Partei an, in der er bald als eifriger und sähiger Genosse Anerkennung fand.

Als 1882 nach verschiedenen, von der Polizei immer wieder verteilten Verhufen die Partei daran ging, in dem „Schwäbischen Wochenblatt“ sich ein neues Landesorgan zu schaffen, übertrug sie die redaktionelle Verantwortlichkeit dem Genossen **Bahler**, in dessen Händen dadurch in der verhältnismäßig ausnahmsgelesenen Zeit gewissermaßen die ganzen Fäden der Partei zusammenliefen. Zugleich war er Besitzer der Druckerei. In dieser, große Vorsicht und viel diplomatisches Geschick erfordernden Stellung waren zahlreiche Zusammenstöße mit den polizeilichen und behördlichen Organen zu parieren, wobei **Bahler** seinen Widerstand manchen Schimpfen schuldig. Mehrere Male blieb er in den Käfigen der ausnahmsgelesenen Polizeiwahlhänge, so daß es ihm auch nicht erpart blieb, für seine Heberzeugung auf die Freiheit verzichten zu müssen.

In diese Zeit fällt auch die oftmalige repräsentative Vertretung der Partei durch **Bahler**. Er war als Delegierter auf dem bekannten Kongress in Kopenhagen, wo seine Eintragung als „Schwäbische“ viel Spaß erregte. Dann vertrat er die Partei auf dem St. Galler Kongress, wo er Jense des Spiegelsbergs auf Willenberger war.

Nachdem Genosse **Dieg** Ende der achtziger Jahre wieder die Druckerei übernahm, blieb **Bahler** als Geschäftsführer im Geschäft. Mit Ablauf des Socialistengesetzes und den damit wieder eingetretenen geordneten Parteiverhältnissen wurde naturgemäß eine offizielle Parteileitung eingesetzt, wodurch die diskretionäre Stellung Einzelner überflüssig wurde. **Bahler** widmete nun da ab seine organisatorische Kraft in hohem Maße dem Heilacher Bezugsverein, der bald einer der kräftigsten Zweige der socialdemokratischen Partei-Organisation wurde. Seit verschiedenen Perioden hatten ihm die Genossen des Oberamts Stuttgart die Landtagskandidatur ihres Oberamts übertragen, wo er 1895 in die Stichwahl kam, leider aber nach hartem Kampfe unterlag. Seit dem

Jahre 1891 zeichnete **Bahler** auch verantwortlich für unsere Revue „Die Neue Zeit“ und für den „Wahren Jacob“, wodurch sein Name auch weit über Württemberg hinaus bekannt geworden ist.

In den letzten Jahren, wo viele Kräfte sich in die Arbeit teilten, trat **Bahler** in der Parteioorganisation etwas zurück, er widmete seine reiche Erfahrung in der Hauptsache dem höchsten Konsumverein. Aber ganz zuletzt zwang ihn sein Gesundheitszustand, auch dieses Thätigkeitsfeld zu verlassen.

**Bahler** hinterläßt eine trauernde Witwe und drei Kinder, denen der Verlust des Vaters tiefen Schmerz bereitet. Ihnen wird es eine Bänderung und ein Trost sein, zu wissen, daß die Partei, der sich ihr Vater gewidmet, diesem ein gutes, dauerndes Andenken bewahrt.

Die Leiche unseres Genossen wird zur Einäscherung nach Heidelberg übergeführt.

**Die Herausgabe eines Handbuchs für die Landtagswahlen** wurde auf dem Parteitag unserer württembergischen Parteigenossen beschlossen.

**Deutsche Rechtszustände.** Die „Bremer Bürger-Zeitung“ schreibt:

Eine Konfiskation hatte die „Bremer Bürger-Zeitung“ am ersten Feiertagmorgen zu erleiden, aber nicht an ihrem Erscheinungsorte, sondern im Gebiet des Herrn Landrats Verhold in Bismarckthal. Als unser Expedient, der allabendlich die Zeitung in Begleitung und den Nachbarn an die dortigen Abonnenten besorgte, eben in den hannoverschen Ortlichkeiten die Expedition beendet hatte und sich nach Begegnung begeben wollte, wurde er bei Fähr plötzlich von einem Gendarmen angehalten, der in den Bürger-Zeitungen verbottene Schriften witterte, ohne weiteres annahm, daß die Verbreitung während der Kirchzeit geschehen sein mühte und unsern Expedienten mangels besonderer Legitimationspapiere aufs Amt citierte, obwohl ihm die Mitteilung wurde, daß es sich bei der „Verbreitung“ nur um Momente handelte, denen ihr bestes Exemplar der Zeitung in regerter Erledigung der Geschäfte des Zeitungsverlags zugefickt wurde. Da sich der Herr Landrat zur Zeit in der Kirche befand, wurde unsern Expedienten ohne weiteres auf die Dauer einer Stunde eine Zelle als Aufenthaltsraum angewiesen. Etwa 1/2 12 Uhr kam dann auch der Herr Landrat und wurde nun, nach Feststellung der Personalien, unserm Expedienten die Freiheit zurückgegeben. Eine Anzahl Exemplare der Zeitung und eine Gerichtszeitung aber, deren Antrag in Begleit noch erfolgen mühte, glaubte sich der Herr Landrat berechtigt, konfiszieren zu können. Erst nach einer gestern morgen erfolgten Intervention seitens unseres Geschäftsführers fühlte sich der Herr Landrat veranlaßt, nachdem über den Sachverhalt ein Protokoll aufgenommen, die Konfiskation, die auf Grund der hannoverschen Sabbatordnung von 1822 erfolgt war, aufzuheben und die beschlagnahmten Zeitungen wieder herauszugeben.

**Ueber den Parteitag der Socialdemokratie Ungarns**, der über die Osterfeiertage in Budapest tagte, entnehmen wir einem eignen Bericht der „Wiener Arbeiterzeitung“, daß er mit tumultuariöser Szenen begann. Die Arrangements des Parteitags ließen nicht die gewählten Delegierten ohne weiteres zu, sondern hatten am Eingang des Versammlungsortes einen Kontrollpunkt eingerichtet, durch den alle zurückgewiesen wurden, die den Arrangements nicht genehmig waren. Infolgedessen gab es empfindliche Prügel herüber und hinüber. Es waren aber trotzdem noch Gegner der bisherigen Parteileitung in den Saal gekommen und deshalb gab es auch im Saal selbst noch argen Tumult. Mehrere Opponenten wurde damit gedroht, daß man sie durchs Fenster werfen wolle.

Nachdem schließlich unter fortwährendem Tumult Jakob Jrael den Bericht der Parteileitung erklart hatte, verlangten die Gegner der Zeitung wiederholt das Wort, um über den Parteibericht ihre Bemerkungen zu machen. Da man ihnen das Wort nicht erteilt, verteilten sie einen in Druck gelegten Beschlußantrag, der der Parteileitung das schärfste Mißtrauen ansprach.

Endlich berichtet die Mandatsprüfungskommission, daß die Mandate von 143 Delegierten aus 92 Orten (Budapest eingeschlossen) verifiziert wurden. Dreizehn Mandate von Budapest Organisations wurden als ungültig erklärt, ebenso ca. 35 Mandate von Fabrikdelegierten. Wieder verlangten die Gegner der bisherigen Parteileitung energisch das Wort; sie wollten nachweisen, daß die Einberufer vierzig falsche Mandate an ihren Anhang verteilt haben, daß vierzig „Delegierte“ im Saal seien, die niemand vertreten, während im Hof unten die regelrecht und legal gewählten Delegierten stehen. Es wird ihnen das Wort nicht erteilt. Der Delegierte **Stefan Farlas** (Budapest) besteht energisch darauf, das Wort zu erhalten. Solange broht ihm, er werde nicht lebend den Saal verlassen, wenn er nicht schweige. Diese Drohung wird den im Hof hartenden Ausgeschlossenen mitgeteilt, sie stürmen in wilder Wut die Treppe, stürzen in den Saal und es entleert ein fürchterlicher Tumult, der nur durch das Eingreifen der zahlreichen Polizeiwachmannschaft mit Mühe gedämpft wird. Delegierter **Farlas** fordert nun seine Genossen auf, um Unterwerfung zu verhindern, den Parteitag zu verlassen. Unter großer Erregung verlassen den Saal 51 Delegierte aus 22 Orten.

Darauf wurde sehr rasch der Parteibericht erledigt und die Parteileitung gewählt.

Abends versammelten sich die 51 Delegierten, die den Parteitag verlassen hatten, zu einem Kommerze in einem andern Lokal. In mehreren Reden betonten einige Redner, daß der heutige Tag der Ausgangspunkt sein müsse für eine Neuorganisation der Socialdemokratie Ungarns, für die Schaffung einer wirklich socialdemokratischen Bewegung.

## Gewerkschaftliches.

### Deutsches Reich.

**Zur Lohnbewegung der Maurer im Ruhrrevier.** Schon oft haben die Maurer im Ruhrrevier versucht, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Allen diesen Versuchen fehlten die Unternehmern hartnäckigen Widerstand entgegen. Und zwar mit Erfolg! Der Grund liegt auf der Hand. Die Kämpfe waren nicht organisiert, wurden zu sehr lokalisiert geführt. Obwohl das Kohlenrevier von Dortmund bis Essen und noch weiter, bis nach Duisburg, fast eine einzige, lose zusammenhängende, gewaltig große Industrieregion bildet, war man in dem einen Ort meist eifrig bei der Arbeit, wenn im andern Ort die schwersten Kämpfe geführt wurden. Das war ein großer Fehler. Jetzt ist aber eine Bewegung eingeleitet, die sich planmäßig über das ganze Ruhrrevier erstreckt. In den genannten Städten haben die Maurer meist vollständig gleichlautende Forderungen aufgestellt. In der Hauptsache lauten dieselben: 50 Pf. Stundenlohn, zehnjährige Arbeitszeit! Verhalten sich die Unternehmern diesen Forderungen gegenüber ablehnend, dann dürfte es in diesem Jahre zu einem Nischenstand im Baugewerbe des Ruhrreviers kommen. Ueber 3000 organisierte Mitglieder zählt der Central-Verband der Maurer, dazu kommen noch die christlich organisierten. Obwohl die Zahl nicht groß ist, dürfte es doch als bemerkenswert bezeichnet werden, daß diese Organisationen, die offensichtlich nur zu dem Zweck gegründet wurden, einen Teil in die Reihen der Arbeiter einzutreiben, sich den Forderungen des Central-Verbandes angeschlossen. Um die kaum gegründete Organisation nicht zu gefährden, sie nicht zu sehr in Mißkredit zu bringen, dürfen sich die christlichen Führer dem Willen der Mitglieder nicht entgegenstellen. Vertrauen die Maurer vollständig auf ihre Führer, drängen sie nicht an einen Ort zu unpassender Zeit zum aktiven Vorgehen. Kommt nicht irgend eine Ungeschicklichkeit den Unternehmern, deren Bestreben sich wieder darauf richtet, den Kampf zu zerstückeln, zur Hilfe, dann ist der Sieg der Arbeiter, sollte es zum Kampfe kommen, fast unaussprechlich. Hoffentlich sehen die Unternehmern das ein und treten mit den Arbeitern in Verhandlungen, damit der Streik unterbleiben kann. —

**Ausland der Zimmerer.** In Rülheim a. R. haben die Zimmerer den Unternehmern folgende Forderungen unterbreitet: 10 1/2 stündige Arbeitszeit, 45 Pf. Stundenlohn. Auf die Eingabe haben die Unternehmern entweder gar nicht ge-



antwortet, oder sie ließen mitteilen: es wird nichts bewilligt! Infolgedessen haben am Sonnabend von den 65 am Ort in Arbeit stehenden Zimmerern 45, sämtlich organisiert, die Kündigung eingereicht. Zutrag nach Mühlheim ist fernzuhalten.

**Schreibübungen für Gewerkschaftsmitglieder.** In Wessendorf bei Halle besteht eine Filiale des Verbands der Fabrik- und Handarbeiter. Der Amtsvorsteher verlangt nun nicht bloß die Einreichung von Mitgliedslisten, sondern auch die eigenhändige Unterschrift sämtlicher Mitglieder. Der Bevollmächtigte Pelz hatte ebenso wie die anderen Vereine die vom Schriftführer angefertigte Liste eingereicht, aber der Dorfgehaltliche erachtete dieselbe in einem Beantwortungsschreiben für nichtig und drohte, wenn er nicht eine Liste mit eigenhändigen Unterschriften bekomme, weitere Schritte unternehmen zu wollen. Der gute Mann scheint nun § 2 des Vereinsgesetzes keine Ahnung zu haben, denn sonst könnte er so etwas Außergewöhnliches nicht verlangen.

Bei den Wahlen zur Gewerkschaft im bayerischen Regierungsbereich Oberpfalz siegte die Liste der organisierten Arbeiter, obwohl die Christlichen sowie die Bauunternehmer ihre Ausgewählten den Kandidaten der Organisierten gegenübergestellt hatten.

### Ausland.

**Streik in Oestreich.** Das arbeitsstatistische Amt veröffentlicht einen Bericht über die Streiks im Januar und Februar dieses Jahres:

Es fanden insgesamt 48 Arbeitseinstellungen und 3 Ausperrungen statt, wovon 23 Ausstände und 2 Ausperrungen auf den Monat Januar und 25 Ausstände und eine Ausperrung auf den Monat Februar entfielen.

Von den im Monat Januar begonnenen 23 Ausständen wurden bis Ende März 16 beendet, und zwar in 4 Fällen mit vollständigem, in 8 Fällen mit teilweisem Erfolg, in 4 Fällen mit Mißerfolg. Von den im Monat Februar ausgebrochenen 25 Streiks hatten 3 einen vollen, 8 einen teilweisen Erfolg und 4 einen Mißerfolg. Die übrigen zehn Ausstände sind derzeit noch nicht beendet oder deren Resultat beendet verblieben aus den zwei Monaten 17 Ausstände. Die im Monat Januar ausgebrochenen Streiks dürften ca. 250 Betriebe mit rund 100 000 beschäftigten und 70 000 streikenden Arbeitern, die im Monat Februar begonnenen Ausstände ca. 30 Betriebe mit rund 4000 beschäftigten und 3000 streikenden Arbeitern ergriffen haben. Die großen Zahlen im Monat Januar erklären sich durch den Massenausfall der Bergarbeiter, der allein über 2000 Kohlenbergbauern mit fast 60 000 beschäftigten und ca. 60 000 ausländigen Arbeitern umfaßte.

**Paris, 17. April.** (Eig. Bericht.) Der Kohlengräber-Streik in Carmaux ist nun nach mehrwöchiger Dauer beendet. Die 3000 Ausständigen müssen die Arbeit wieder aufnehmen, ohne nennenswerte Zugeständnisse erlangt zu haben. Wie seiner Zeit mitgeteilt, hat der Kohlenkönig, Marquis de Solages, hartnäckig und wiederholt jede schiedsgerichtliche Schlichtung des Konflikts abgelehnt. Zuletzt fiel ein Teil der Arbeiter, durch den Hunger getrieben, vom Streik ab. Und die Behörden, die bis dahin sich jeder den Streikenden feindseligen Einschüpfung enthalten hatten, begannen ziemlich schnell die „Arbeitsfreiheit“ der Streikbrecher zu schützen.

Es war bekanntlich im wesentlichen ein Solidaritäts-Streik. Die ganze Masse der Kohlengräber, die für sich schließlich nichts forderte, trat für die Schachtförderer ein, die zu niedrigen Löhnen sich sehr vorgeschädelt hatten, da die Grubenverwaltung nur die politisch gesinnungsbewußten Förderer in eine andere besser entlohnte Kategorie beförderte. Damit zugleich gewann der Streik den Charakter eines politischen Kampfs gegen die Grubenverwaltung, die von jeher ihre wirtschaftlichen Machtmittel in den Dienst des feudal-monarchistischen Alltags von Carmaux stellt. Aber es hat sich wieder gezeigt, daß die Organisation der Carmauxer Arbeiter nicht auf der gleichen Höhe mit ihren Solidaritätsgefühlen und ihrer politischen Schulung steht. Die eigenen Mittel waren bald erschöpft und die zahlreichen Streiks im ganzen Lande haben den Jutauß von auswärtigen Geldunterstützungen auf ein Mindestmaß reduziert. Im ganzen haben die Kohlengräber von außerhalb bloß etwa 8000 Frank erhalten.

Die Arbeit wurde am 17. April wieder aufgenommen. Auf Verlangen der Ausständigen hat die Regierung anlässlich der Beendigung des Streiks alle wegen „Verletzung der Arbeitsfreiheit“ verurteilten oder verhafteten Arbeiter in Freiheit gesetzt.

## Aus der Frauenbewegung.

**Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse.** Montag, den 23. April, abends 8 1/2 Uhr, in den Annahallen, Kommandantenstraße 20: Vortrag von Fel. Adele Schreiber über: „Die Arbeiterin als Mutter“. Um recht zahlreichen Besuch der Mitglieder und Gäste bittet Der Vorstand.

## Sociales.

**Wohnungspolitik.** Die städtischen Behörden in Düsseldorf beschäftigen sich mit dem Plan, durch Aufnahme einer Anleihe von 20 Millionen Mark eine städtische Hypothekenanstalt zu gründen, die dann an Baukautions sowohl Hypotheken-Darlehen als auch Pauschal während des Baues abgeben soll. Wenn die Stadt der Wohnungsnot und dem Wohnungswucher wirklich ernsthaft begegnen will, dann mag sie doch mit den 20 Millionen selbst Häuser bauen und die Wohnungen zum Selbstkostenpreis vermieten.

### Wohnungsfrage in England.

In Glasgow tagt zum zweitenmal eine Konferenz von Sozialisten und Arbeitern der Gemeinde- und Ortsvertretungen als gewählte Mitglieder angehören. Fred. Brodbeck von der Unabhängigen Arbeiterpartei präsidierte der ersten Sitzung, auf der sich auch der Oberbürgermeister (Lord Provost) von Glasgow einfinden und die Delegierten im Namen der Stadt willkommen hieß. Die Wohnungsfrage, die Frage der Armenverwaltung, die Steuerfrage und andere Verwaltungsfragen bildeten die Hauptpunkte Tagesordnung. Es handelt sich dabei hauptsächlich um den Austausch von in der Praxis gewonnenen Ansichten, und hierüber wurden denn auch allerhand interessante Referate erstattet. Eine lebhaft debattierte das Thema „Schwierigkeiten einer Arbeitermehrheit“. Bekanntlich haben seit einigen Jahren in Westham bei London die Sozialisten und Gewerkschafter die Mehrheit im Gemeinderat, und da im ersten Heberter verschiedene Fehler gemacht wurden, hat sich gegen sie eine Kombination aller nicht-sozialistischen Parteien und Gruppen gebildet, der selbst sehr weit nach links stehende Sozialreformer angehören. Wie der (Arbeiter-) Gemeinderat Godbold von Westham ausführt, bestand eine der Schwierigkeiten in Westham darin, eine arbeiterfreundliche Politik in Bezug auf die Angehörigen mit der Stärkung des Pflichtbewusstseins dieser zu vereinen; ein Teil der Angehörigen sei da hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Dabei würden an Arbeitervertreter höhere Anforderungen hinsichtlich Leistungen und Ausführung gestellt, wie an andere Vertreter. Man erwarte von ihnen, daß sie „die reinen Engel“ seien, und wenn einmal ein Engelner sich einen Verstoß zu Schulden kommen lasse, werde es sofort der ganzen Partei zur Last gelegt. Hinsichtlich der Wohnungsfrage ward allgemein deren Zusammenhang mit der Frage des städtischen Bodenechts betont, vor deren Lösung vielerorts eine erprießliche kommunale Hausungspolitik nicht möglich sei. Glasgow selbst ist bekannt wegen seiner energischen Maßregeln auf diesem Gebiet. Es hat Millionen über Millionen für Niederreihung von Elms-Häusern und den Bau guter Wohnungen und Logierhäuser für Arbeiter ausgegeben. Es sei, erklärte der Gemeinderat W. G. Stewart von Glasgow, in diesem Punkt um 20 Jahre vor London voraus; gegen seine Häuser seien die von Westham reine Kaufhäuser. Und doch ist es, führte dieser Delegierte aus, äußerst

schwer, die Elms-Einwohner zur Benutzung der ihnen gebotenen Wohnmöglichkeiten zu bewegen. Ähnliche Klagen wurden hinsichtlich einer gewissen Klasse von Arbeitshäusern (Wohne mit Arbeitsgelegenheit) Stunden laut. Ueberhaupt herrschte auf der Konferenz das Bestreben vor, den Thatsachen ungehindert ins Gesicht zu schauen. —

## Gewerkschafts-Zeitung.

**Wegen Beschäftigung eines noch schulpflichtigen Knaben in einer Ziegelei** waren die Herren Zimmermann und Lehmann der Ueberrettung des § 135 Abs. I der Gewerbe-Ordnung beschuldigt worden. Die Anklagebehörde erklärte die in der Gegend von Schwiebus belegene Ziegelei, in der während der sommerlichen Brennzeit täglich 400 bis 500 Steine fertiggestellt werden, für einen Fabrikbetrieb im Sinn des § 135. Das Schöffengericht in Schwiebus sprach jedoch die Angeklagten frei und das Landgericht in Guben verwarf die Berufung der Staatsanwaltschaft mit der Begründung, daß diese Ziegelei nicht als ein Fabrikbetrieb anzusehen sei, weil der Betrieb nur einen geringen Umfang habe. Die Staatsanwaltschaft legte hiergegen Revision ein und machte geltend, daß die fragliche Ziegelei keineswegs als eine solche von geringem Umfang anzusehen sei. Der Oberstaatsanwalt am Kammergericht trat der Revision bei und beantragte, die Sache an die Vorinstanz zurück zu verweisen. Der Strafsenat des Kammergerichts hob dem auch die Vorentscheidung auf und verwies die Sache nicht an das vorher damit befaßt gewesene Landgericht Guben, sondern an das Landgericht zu Frankfurt a. d. O. Zur Begründung wurde ausgeführt, daß der Vordichter den Begriff des „gewerblichen Ziegeleibetriebs“ von geringem Umfang“ verkannt habe. Er habe bei der Bestimmung des Begriffs das Fehlen der Maschinen, die Verrichtung der Arbeit im Freien und die geringe Gefährlichkeit betont; solche Erwägungen kämen aber bei der Frage, ob ein geringer Umfang vorliege, gar nicht in Betracht.

**Das Gewerkschafts-Parität in Lüneburg** hatte für die in ihm vertretenen Gewerkschafts-Vereine im Ansat des vergangenen Jahres eine mit Tanz verbundene Festlichkeit veranstaltet. Die Polizei erklärte das Vergnügen für eine öffentliche Tanzlustbarkeit, zu der die polizeiliche Erlaubnis hätte eingeholt werden müssen, was nicht geschehen war. Die Staatsanwaltschaft schloß sich der Polizei an und machte den Gastwirt Groh und den Festeiter Müding für die Unterlassung verantwortlich. Die Angeklagten wurden jedoch in erster und zweiter Instanz freigesprochen. Das Landgericht führte begründend aus: Jeder der im Streit vertretenen Gewerkschaften bilde ein Ganzes und die Vereinigung dieser Vereine sei wiederum ein geschlossenes Ganzes. An sich liege also kein Anlaß vor, die Geschlossenheit des Festes zu verneinen. Es frage sich nun, ob der nicht öffentliche Charakter des Vergnügens verloren gegangen sei dadurch, daß Nichtmitgliedern jener Gewerkschaftsvereine zugelassen wurden. Festgestellt sei, daß ein Ehepaar, das keiner Gewerkschaft angehörte, von einem Mitglied mitgebracht worden ist. Die Zulassung der Leute sei aber gegen die Absicht der Veranstalter, also zu unrecht erfolgt. R. treffe kein Verdict, denn nicht jeder einzelne Festleiter könne ein Fest bis ins Einzelne überwachen. Lasse einer der Controlleure die gebotene Vorsicht außer acht, dann könne nicht ein Anderer dafür haftbar gemacht werden. R. seinerseits sei bestraft gewesen, das Fest in den einmal beschlossenen Grenzen zu halten. G. als der Gastwirt, der nur das Total hergeben habe, scheide ohne weiteres aus. Die Staatsanwaltschaft wolle ferner unter Beweis stellen, daß drei Arbeiter, die nicht Mitglieder waren, an dem Feste teilgenommen hätten. Die entsprechende Feststellung könne an dem Urteil des Senats indessen nichts ändern. Die fraglichen Arbeiter hätten keine Karten gehabt, es sei darum anzunehmen, es sei darum anzunehmen, daß sie ohne Wissen und Willen aller andern in den Saal gelangt seien. Ferner sei verbleiben könne man aber einen solchen Saal nicht. Jedenfalls sei ein schuldhaftes Verhalten des Angeklagten nicht anzunehmen. — Die Staatsanwaltschaft hatte gegen dies vernünftige Urteil Revision eingelegt. Der Strafsenat des Kammergerichts wies aber die Revision der Staatsanwaltschaft, die sich übrigens nur gegen die Freisprechung Müdingers richtete, zurück, indem es sich den Gründen der Berufungsinstanz anschloß.

## Verfammlungen.

**Eine stark besuchte Versammlung der Einseher (Zisler)** beriet am Dienstagvormittag in Feuersteins Saal über die weitere Ausgestaltung der Lohnbewegung. Nach langer Debatte wurde einstimmig beschlossen, daß das Lohnkommissions-Mitglied Kozowski so lange auf dem Bureau des Arbeitsnachweises zu verbleiben hat, bis die Sache der Einseher geregelt ist. Sodann wurde ein Antrag Lehmann angenommen, daß jeder Einseher pro Woche 10 Pf. extra zum Fonds zu zahlen hat. Hiermit wurde das Verhalten der Kollegen der Werkstatt Gollgow einer herben Kritik seitens der Versammlung unterzogen. Sodann hielt Genosse F. ein einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über: „Die Notwendigkeit des Bauarbeiterkongresses“. In der Diskussion sprachen einige Redner im Sinne des Referenten. Raschahy wurde als Mitglied zur Berliner Vertrauenskommission gewählt. H. Schmidt wurde als Vertrauensmann für Raabit und Sauer an Stelle von Paris in die Kommission zur Führung der Geschäfte gewählt.

**Die Schuhmacher** hielten am Dienstagvormittag eine gut besuchte Versammlung bei Cohn, Deuthstraße, ab, in der Genosse Kiesel über die Bedeutung des 1. Mai als Feiertag der Arbeit referierte. Dem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag folgte eine längere Diskussion, in der von allen Rednern für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai plaidiert wurde. Nach dem Antwortschreiben des Fabrikantenvereins, das zur Verlesung gelangte, ist es den Mitgliedern derselben überlassen, den 1. Mai freizugeben oder nicht, während sie früher gehalten waren, die Freigabe unter allen Umständen zu verweigern. Die Organisation der Arbeiter hat in der letzten Zeit erfreulicherweise ganz erhebliche Fortschritte zu verzeichnen und hat dieser Umstand wohl hauptsächlich dazu beigetragen, die Stimmung der Unternehmer zu ändern. In verschiedenen Fabriken, wo die Arbeiter die Forderung gestellt haben, ist bereits die Freigabe des 1. Mai ohne weiteres bewilligt worden. Es wird darauf eine Resolution angenommen, in welcher die Erwartung ausgesprochen wird, daß Maßregelungen von Arbeitern, welche den 1. Mai durch Arbeitstriebe feiern, nicht unternommen werden. Die Versammlung verpflichtet die Kollegen, den 1. Mai durch vollständige Arbeitsruhe in allen Fabriken und Werkstätten zu feiern. Jeder Kollege hat die Pflicht, am 2. Mai zur festgesetzten Arbeitszeit die Arbeit wieder aufzunehmen. Für Kollegen, welche wegen Zuspätkommen entlassen werden, tritt die Organisation nicht ein.

Am 1. Mai vormittags 10 Uhr findet im „Schweizer-Garten“ eine Versammlung aller in der Schuhindustrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt. In der Versammlung werden an die folgenden Worte vorausgegeben, die gleichzeitig zur Kontrolle dienen. Hierauf referierte La tau über die Lohnbewegung der Schuharbeiter. Den Ausführungen des Referenten und denen der zahlreichen Diskussionsredner war zu entnehmen, daß trotz der andauernd günstigen Geschäftslage sich die Lage der Schuharbeiter nicht verbessert, sondern eher verschlechtert hat. Die durch den 1899er Streik festgelegten Löhne werden häufig zu Ungunsten der Arbeiter durchbrochen. Der Verdienst beträgt trotz der 14 bis 16 stündigen und noch längeren, anstrengenden Arbeitszeit in schlechten Arbeitsräumen nur 12, 15 und 20 M. Nur die Schuhmacher in den besten Friedrichshägerischen Geschäften erzielen einen Wochenlohn von 22 bis 24 M. durchschnittlich. Die erbärmlichen Verhältnisse der Schuhmacher immer mehr, sich der einigermassen gelungenen Fabrikarbeit zuzuwenden. Nach einer langen Diskussion gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die Versammlung erklärt, bei einem späteren Vorgehen an erster Stelle die Forderung „Errichtung von Betriebswerkstätten“ zu setzen. Der Berliner Kollegenschaft wird es zur Pflicht gemacht, für diese Forderung in Zukunft voll und ganz einzutreten.“ Außerdem wurde

beschlossen, daß von allen Geschäften in den nächsten Tagen Konferenzen der daselbst beschäftigten Arbeiter stattfinden sollen, um zu einer eventuellen Lohnbewegung Stellung zu nehmen. Die in diesen Konferenzen aufgestellten Forderungen sollen bis spätestens am 1. Mai im Bureau der Organisation eingereicht werden. Ferner wurde angeregt, die in Magdeburg tagende Generalversammlung der deutschen Schuhmacher möge die Reichskommission für Arbeiterpolitik zur Vornahme einer Enquete über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Schuhindustrie veranlassen, um eine gezielte Befreiung wenigstens der schlimmsten Missetände herbeizuführen. Unter „Verständenes“ wurden die Vorläufige in einzelnen Geschäften einer Kritik unterzogen und jedem bekannt gegeben, daß am Sonntag, den 22. d. M., im Lokal Köhnenbau, Frankfurtstraße, eine Generalversammlung stattfindet. Die Teilnehmerzahl wurde den Ausständigen in Lütlingen, für welche zur regen Unterstützung aufgefordert worden war, überwiegen.

## Der Krieg.

### Wepener ist noch eingeschlossen.

Das ist die Thatsache, die aus einem Telegramm des General Roberts aus Moemfontein hervorgeht. Das Telegramm hat folgenden Wortlaut:

Die britische Streitmacht bei Wepener ist noch immer von den Boeren eingeschlossen. Der Feind soll jedoch ohne besondere Energie angreifen und in Sorge wegen seiner Verbindungslinien sein, da sich die englischen Ersatzkolonnen von zwei Seiten her nähern: eine unter Kommando über Reddersburg, eine andre unter Prabant, von der Brigade Hart unterstützt, via Rouville. Bei der Wiederbesetzung von Rouville durch General Prabant am Sonntag zogen sich die wenigen dort stehenden Boeren zurück, der General nahm jedoch einige wichtige Verhaftungen vor. Heftige Regengüsse haben den Vormarsch der beiden Kolonnen bisher nicht merklich erschwert, man hofft jedoch, daß sie sich bald entschiedener werden zur Geltung bringen können.

Wenn daher die Berichte über diesen Abmarsch von Boerenkommandos von Wepener nicht völlig aus den Fingern geflogen waren, so handelte es sich jedenfalls um Abteilungen, die den englischen Ersatzkolonnen entgegengeworfen werden sollten.

Auch während der Oertage haben die Kämpfe bei Wepener fortgedauert, jedoch ohne entscheidenden Erfolg und angeblich ohne erhebliche Verluste auf englischer Seite.

Beweist eine neueste Meldung, daß nach Nachrichten aus Mafetu die Boeren sich von Wepener zurückzogen, und von Lord Roberts, der ihnen den Rückzug abzuschneiden suchte, in ein Gefecht verwickelt worden waren, den Thatsachen entspricht, läßt sich zur Stunde nicht kontrollieren. Ein weiteres Telegramm belagt:

**London, 18. April.** Nach einer Meldung des Feldmarschalls Roberts vom 17. d. M. berichtet General Settle aus Kenhardt, daß etwa 200 Transvaal-Boeren am 13. April einen eingeschlossenen Angriff auf Dopa's Port machten, dieser Ort jedoch von einer Abteilung irregulärer Reiter gehalten wurde. Die Engländer hätten zwei tote und einen Verwundeten verloren, der Verlust des Feindes sei erheblich.

### Aus Beira.

der auf portugiesischem Gebiet delegierten Operationschefs, ist folgende nicht ganz glaubwürdig oder mindestens übertrieben klingende Meldung eingelaufen:

**London, 18. April.** Drei Transportschiffe mit 11 000 Mann australischer Waldläufer, 1200 Maulsele und zahlreichen Transportknechten an Bord, sind hier eingetroffen. Ein anderer Dampfer mit Eisenbahnmateriale ist unterwegs. Für den nächsten Monat werden 22 Transportschiffe hier erwartet. Dieselben werden eine große Anzahl Vieh aus Südamerika an Bord führen.

11 000 australische „Waldläufer“ (ein anderes Telegramm spricht von „Bushmännern“) ist ein wenig viel. Möglicherweise wird eine Rull zu freiden sein. Es gewinnt jedoch den Anschein, als bereite man den Angriff von Beira aus mit aller Energie vor.

### Roberts Kritik an der Kriegführung in Natal.

Die amtliche Zeitung veröffentlicht Depeschen der Generale Buller und Warren über die Vorgänge beim Spionkop, und ferner eine Depesche des Feldmarschalls Roberts an das Kriegsministerium, in welcher die erwähnten Depeschen der beiden andern Generale besprochen werden. Nachdem Roberts betont hat, daß in diesen Depeschen der Operationsplan nicht klar dargelegt worden sei, tadelt er, daß Warren an dem von Buller vorgeschriebenen Plan Änderungen vorgenommen habe und behauptet, sich der Ansicht Bullers nicht anschließen zu können, daß Oberst Thorneycroft vorsichtig gehandelt habe, dadurch, daß er den Rückzug vom Spionkop anordnete. Roberts findet im Gegenteil, daß dieser Offizier, über dessen persönliche Tapferkeit er sich höchst lobend auspricht, nicht zu einschüchtern sei, da er eine solche Verantwortlichkeit übernommen habe. Roberts bedauert ferner, daß Warren, obgleich er die teitliche Lage der Truppen kannte, nicht persönlich den Spionkop aufsuchte, und stimmt mit Buller darin überein, daß es an der nötigen Organisation und an dem systematischen Vorgehen gecheit habe, was in sehr mangelhafter Weise auf die Verteidigung dieser Stellung zurückgewirkt habe; auch hält Roberts dafür, daß dieser Versuch, Ladysmith zu befreien, der gut vorbereitet war, hätte gelingen müssen. Der Mißerfolg sei teilweise den Terrain-Schwierigkeiten und den dominierenden Stellungen des Feindes, aber wahrscheinlich auch dem Mangel an Urteilskraft und administrativer Tüchtigkeit Warrens zuzuschreiben. Was für Fehler aber auch Warren begangen haben mag, so müsse man doch auch den Mißerfolg dem Umstand zuschreiben, daß der Oberbefehlshaber seine Autorität nicht genügend zur Geltung zu bringen wußte und es unterließ, sich davon zu überzeugen, daß seine Befehle auch ausgeführt wurden. Roberts konstatiert schließlich mit Bemerkung, daß wie aus den Depeschen Bullers und Warrens hervorgehe, die Haltung der Truppen bewundernswert gewesen sei.

Wir teilen gestern mit, daß die „S. Z.“ in ihrem Interleuk bei der Friedensgesandtschaft der Boeren zwischen den Feilen es als wahrscheinlich dargestellt hatte, daß Leys mit Graf B. I. o. w. eine Unterredung gehabt habe. Diese nicht direkt ausgesprochene, aber dem Leser mit unverkennbarer Absicht nahegelegte Annahme erfährt im „Camb. Korresp.“ ein entschiedenes Dement. Dem Blatt wird anscheinend offiziell telegraphiert:

**Berlin, 17. April.** Die Thatsache, daß sich Staatssekretär Graf Bälou auf der Durchreise nach Pankaja, wo er seinen erkrankten Bruder besucht, zufällig gleichzeitig mit dem Vertreter der südafrikanischen Republik, Dr. Leyds, und der Gesandtschaft Transvaals und des Oranje-Freistaats in Mailand befand, hat zu der Behauptung Veranlassung gegeben, daß die Herren aus Südafrika von dem Staatssekretär empfangen worden seien. Dies ist, wie ich auf Erkundigung an maßgebender Stelle erfahre, insofern nicht der Fall gewesen. Zwischen dem Grafen Bälou und Dr. Leyds sowie dessen Freunden hat keinerlei Verkehr stattgefunden. Dagegen haben die letzteren den deutschen Generalkonsul v. Herr in Mailand aufgesucht, und dieser hat ihren Besuch erwidert. Dieser Austausch von Höflichkeiten hat jedoch mit der Politik nicht das mindeste zu thun.

### Letzte Meldungen.

**London, 18. April.** „Evening Standard“ meldet, Warren sei abberufen. Das Kriegsamt lehnt es ab, hierüber Auskunft zu geben.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

**Aussig, 18. April.** (S. Z.) Bei Reiteritz und Bögg fanden neuerdings größere Erdbeben statt, welche umfassende Sicherheitsmaßregeln erforderlich machen.

**New York, 18. April.** (S. Z. U.) Außer der gemeldeten Ermordung eines Sergeanten durch einen unbekannt Namen ist kein Mordvergehen am Crotonflusse vorgekommen. 500 Mann Truppen sind jetzt an Ort und Stelle. Eine Anzahl neu engagierter Arbeiter arbeiten heute unter militärischem Schutz. Die Zahl der ausländigen Italiener beziffert sich auf etwa 1000.



Verband der in Buchbindereien etc. beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

In der Dienstaags-Sitzung wurde auf Antrag der Revisionskommission dem Verbandskassierer Decharge erteilt. Dann beriet der Verbandstag die näheren Bestimmungen bezüglich der Arbeitslosen-Unterstützung und beschloß, daß, wie bisher, die Unterstützung vom vierten Tage der Arbeitslosigkeit, bei Maßregelung dagegen vom ersten Tage an gezahlt wird.

Als neuer Unterstützungsbezirk im Verbandsverband wurde die Gewährung von Umzugskosten durch Annahme des folgenden, vom Verbandsvorstand gestellten Antrags beschlossen:

Umzugskosten an verheiratete männliche Mitglieder, welche anderweitig in ein Arbeitsverhältnis treten, dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verbandsvorstands gewährt werden: a) wenn das die Unterstützung nachsuchende Mitglied mindestens zwei Jahre dem Verband angehört und 104 Wochenbeiträge geleistet sowie seine Verpflichtungen dem Verband gegenüber bis zum Tage des Umzugs erfüllt hat;

b) wenn der neue Aufenthalts- bzw. Wohnort mehr als 25 Kilometer vom dem bisherigen entfernt ist;

c) wenn das die Unterstützung nachsuchende Mitglied in dem dem Gesuch vorausgegangenen 52 Wochen eine gleiche Unterstützung nicht erhalten hat. Die Höhe der Unterstützung wird in allen Fällen, unter Berücksichtigung der familiären Verhältnisse, der Entfernung der in Betracht kommenden Orte und der Zugehörigkeit zum Verband, vom Verbandsvorstand festgesetzt. Dieselbe darf nicht unter 20 M. und nicht über 40 M. betragen. Gesuche um Gewährung von Umzugskosten müssen durch Vermittlung der Lokalverwaltungen bzw. der Gewerkschaften an den Verbandsvorstand gestellt werden und sind hierzu die von demselben ausgegebenen Formulare zu benutzen.

Die vom Verbandsvorstand beantragte Gewährung von Sterbegeldern wurde nach kurzer Debatte abgelehnt.

Nachdem eine große Zahl von Anträgen zum Statut erledigt waren, gelangte folgender Antrag zur Annahme:

Der Verbandstag wolle beschließen, den Verbandsvorstand zu beauftragen, statistische Erhebungen zu veranlassen, inwiefern unsere Arbeitsverhältnisse in Bezug auf Ventilation, Staub und sonstige Sachen dazu beitragen, daß in unserem Gewerbe die Lungenschwindsucht in so hervorragender Weise vorherrschend ist, indem 64 Proz. daran zu Grunde gehen. Das gesammelte Material ist alsdann dem Verbandsvorstand zur geeigneten Verwendung zu überweisen.

Der Antragsteller Schneider Berlin führte zur Begründung seines Antrags aus: Die Orts- und Krankenliste der Buchbinder in Berlin verzeichnet im Jahre 1893 von 70 Sterbefällen 43 durch Lungenschwindsucht, 1894 von 69 47, 1895 von 76 47, 1896 von 60 38, 1897 von 52 28, 1898 von 65 42, 1899 von 54 Todesfällen 36 an Schwindsucht. Die Ursache dieser hohen Sterblichkeit an Lungenschwindsucht sei in den schlechten hygienischen Verhältnissen, die in den meisten Buchbinder-Verstärken herrschen, zu suchen. Es sei notwendig, daß ähnliche Verordnungen, wie sie zum Schutze der Arbeiter in Buchdruckereien erlassen sind, auch für die Buchbinder-Verstärken festgesetzt werden.

Ferner wurde die Anstellung eines dritten Verbandsbeamten beschlossen, und demselben die Redaktion der „Buchbinder-Zeitung“ übertragen. Den Sitz des Vorstands und der Redaktion belieh man in Stuttgart und verlegte den Ausschuss von Hannover nach Berlin. Als Verbandsvorsitzender wurde Dietrich, als Kassierer Hausen wiedergewählt.

Die Wahl des Redakteurs fiel auf Georg Schmidt, Berlin. Dem bisherigen Vorstand und dem Ausschuss wurde Decharge erteilt. Der Jahrestitel Berlin bewilligte man aus der Verbandskasse einen jährlichen Zuschuß von 500 M. zu den Bureaukosten. Als Demonstration gegen diesen Beschluß stellten nun die Delegierten von Hamburg und Dresden ebenfalls Anträge auf Bewilligung von Zuschüssen, die sie aber wieder zurückzogen, nachdem einige Berliner Delegierte erklärt hatten, sie würden unter diesen Umständen auf die Annahme der 500 M. verzichten.

Die Dienstaagsitzung hatte von 1/10 Uhr morgens bis 1/11 Uhr abends gedauert.

In der Mittwochsitzung fanden verschiedene Anträge formaler Natur ihre Erledigung. Der Verbandsvorstand wurde beauftragt, in jedem Jahre einen Bericht über Tätigkeit und Lage der Organisation zu veröffentlichen. Zum Vorsitzenden des Ausschusses wählte man Schulze-Berlin. Am 12 Uhr mittags war die Tagesordnung erledigt, und wurde der Verbandstag durch den Vorsitzenden Schmidt-Berlin geschlossen.

Vierte Generalversammlung des Verbands der Sattler und verwandter Berufsgenossen.

Zweiter Verhandlungstag.

Die Rechnungs-Prüfungskommission beantragt die Decharge-Erteilung für Hauptvorstand und Ausschuss, welchem Antrag einstimmig zugestimmt wird. Ueber das Submissionswesen bei Vergabung der Militärarbeiten referiert Sassenbach. Derselbe empfiehlt, daß nimmermehr nach der Aufhebung des Verbindungsverbots sich der Verband die Petitionen zu eigen macht, die von früheren Sattlerkongressen an die verschiedenen Kriegsministerien und sonstigen Behörden abgeschickt worden sind. Wenn jetzt die Organisation die Angelegenheit in die Hand nimmt, dann wird den Behörden der Vorwand genommen, die Petitionen zu verworfen, weil dieselben von „unbekannten Sattlergesellen“ ausgehen. Der Antrag wird einstimmig angenommen, ebenso ein weiterer Antrag, der besagt, daß eine von der Gesamtheit der Militärsattler zu wählende Generalkommission gemeinsam mit dem Verbandsvorstand die Regelung und Aufbesserung der Arbeitsverhältnisse in die Hand zu nehmen hat.

Sodann tritt die Versammlung in die Beratung der die Gründung eines Industrieverbandes, bezw. die Kartellierung mit verwandten Berufsorganisationen bezugenden Anträge. Für die Gründung eines Industrieverbandes traten nur vereinzelt Delegierte ein. Gerade die günstigen Erfahrungen, die in einzelnen Orten mit der Einrichtung von Fachjournale gemacht worden sind, sprechen am meisten gegen die Verhinderung von einem Industrieverband. Dagegen wurde allgemein der Abschluß von Kartellverträgen in erster Linie mit der Tapezierer-Organisation, in weiterer Linie auch mit der Lederarbeiter-Organisation, in Betracht gezogen. Hierzu beantragt der Delegierte des Tapeziererverbands, Leo Schmidt, die Verhältnisse und Ausschüsse der beiderseitigen Organisationen mit der Abfassung eines Kartellvertrages zu beauftragen, in welchem namentlich eine Regelung bei Lohnbewegungen und ein Zusammenwirken der beiden Verufe in kleineren Orten angebahnt wird. Die handlungsreichen Vertreter geben ihrer Verwunderung darüber Ausdruck, daß eine solche Debatte überhaupt noch notwendig sei. Ihre Heimatorganisationen machten keine Unterschiede zwischen Mitgliedern der beiden deutschen Organisationen. Bei der Abstimmung wird der Antrag auf Gründung eines Industrieverbandes mit großer Mehrheit abgelehnt, ebenso ein Antrag Brandenburg auf Verschmelzung mit dem Verband der Tapezierer; desgleichen der Antrag auf Abschluß eines Gegenseitigkeits-Vertrages mit dem Verband der Lederarbeiter. Einstimmig angenommen wird dagegen der Antrag Schmidt. Das Wort „Tapezierer“ wird aus dem Titel des Verbands gestrichen.

Es folgt die Beratung der Anträge, die sich auf die Arbeitslosen-, Kranken- und Umzugs-Unterstützung beziehen. Den größten Raum der Generaldiskussion nimmt die Debatte über die Arbeitslosen-Unterstützung ein. Ueber dieselbe hat bereits eine Abstimmung im Verband stattgefunden, die eine sehr geringe Majorität

für Einführung dieses Unterstützungsbezugs ergab. Der Verbandsvorstand hat deshalb Bedenken getragen, auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses den Beschluß zur Durchführung zu bringen. Von einem Teil der Delegierten wird der Vorstand deshalb angegriffen: ganz gleich, ob die Majorität klein oder groß war, so hätte dem Beschluß Rechnung getragen werden müssen. Ein anderer Teil der Delegierten tadelt den Vorstand dagegen, daß er diese Frage überhaupt noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt habe. Eine Anzahl von Vertretern, die sich als überzeugte Anhänger der Arbeitslosen-Unterstützung bekennen, erklären, daß sie angesichts der augenblicklich noch starken Gegnerschaft gegen diese Unterstützung jetzt noch nicht für dieselbe stimmen können. Diese Vertreter geben der Meinung Ausdruck, daß die Annahme des Dresdener Antrags betreffend Errichtung eines Central-Arbeitsnachweises ein gutes Mittel sei, eine Umstimmung der Mitglieder zu Gunsten der Arbeitslosen-Unterstützung herbeizuführen. In namentlicher Abstimmung erklären sich sodann 18 Delegierte gegen, 12 Delegierte für die sofortige Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung. Dagegen wird mit 17 gegen 11 Stimmen ein Antrag angenommen, wonach der Verbandsvorstand beauftragt wird, im Juni 1901 nochmals eine Abstimmung vorzunehmen und falls dieselbe die Annahme der Arbeitslosen-Unterstützung ergibt, dieselbe vom 1. Januar 1902 ab einzuführen.

Die Anträge auf Einführung von Kranken-Unterstützung werden durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt, desgleichen die Anträge auf Erweiterung des Rechtschutzes. Die Arbeitslosigkeits- und Krankheitsstatistik soll in der bisherigen Weise fortgeführt werden. Verheiratete Mitglieder, welche infolge Arbeitslosigkeit oder Maßregelung den Wohnort wechseln müssen, können Umzugsunterstützung bis zur Höhe von 30 M. bewilligt erhalten. Auch beschließt die Generalversammlung eine noshafte Erhöhung der Reise-Unterstützung sowohl im Einzelfall als auch im Jahresmaximum.

Bei der Beratung der auf die Agitation etc. bezüglichen Anträge wird ein Antrag angenommen, welcher eine zweckmäßige Einteilung der Agitationsbezirke verlangt. Alle anderen hierauf bezüglichen, zahlreich vorliegenden Anträge, insbesondere auf Erweiterung der Befugnisse der Agitationskommission, werden abgelehnt.

Verbandstag des Deutschen Holzarbeiter-Verbands.

Kärnberg, 16. April 1900.

Der Deutsche Holzarbeiter-Verband trat heute zu seiner dritten Generalversammlung zusammen. Anwesend sind 80 Delegierte und nehmen als Vertreter des Auslands Statot vom österreichischen Holzarbeiter-Verband, Petersen von der Gewerkschaft der Bauarbeiter in Kopenhagen und Christensen vom dänischen Tischlerverband teil. Zur Leitung der Verhandlungen wurden Klotz und Glöde bestimmt. Nach Erledigung einer Reihe geschäftlicher Angelegenheiten wurde in die Tagesordnung eingetreten und zunächst der Bericht des Vorstands entgegengenommen. Wir haben bereits einen Auszug aus dem gedruckten vorliegenden Bericht und Vorstandsbericht gebracht. Klotz fügte ihm noch einige Erläuterungen hinzu. Redner empfahl, besonders vorsichtig in der Wahl der Gauvorstände zu sein, da ihnen bei Streiks eine große Verantwortlichkeit überlassen bleibe. Es müssen Leute gewählt werden, die den Mut haben, auch eventuell den Kollegen zu sagen: Ihr habt eine Dummheit gemacht! Von den Gauvorständen sei nicht immer in geschickter Weise bei Vermittlungen eingegriffen. Redner besprach dann den Streik in Berlin und vertrat die Auffassung, daß unter der finanziellen Leistungsfähigkeit des Verbands die Einigungsversuche angenommen werden müßten, der Erfolg des Streiks auch sein geringer gewesen sei. Es sei allerdings betrübend, daß zur Verteidigung unserer Stellung es nötig war, so rückhaltlos über die Klassenverhältnisse zu sprechen. Man möge bedenken, daß der Vorstand nur im Interesse der Organisation und der Arbeiter seine Entscheidung treffe.

In der Diskussions wandten sich die Delegierten aus Leipzig gegen die Meinung des Vorstands entsprechend den Beschlüssen der Generalkommission die Vertreter vom Leipziger Gewerkschaftsartell zurückzugehen. Dieser Meinung ist man von Seiten der Leipziger Holzarbeiter nicht nachgegeben. Die Redner aus der Jahrestelle Leipzig vertraten den Standpunkt des Kartells, das belästigt die Buchdrucker wegen ihrer Stellung zur Tarifgemeinschaft von der Vertretung ausschloß. Man habe nicht allein wegen dieses Umstands die Buchdrucker ausgeschlossen, sondern wegen ihrer ganzen Stellung zur Arbeiterbewegung. Die Buchdrucker haben den Lokalboykott nicht geachtet und die Schreibweise des Herrn Reichauer vom „Correspondent“ habe eine erbitterte Stimmung hervorgerufen. Es sei die ganze untätige Haltung der Buchdrucker gegen die Arbeiterbewegung, die die Stellungnahme der Holzarbeiter in Leipzig rechtfertige. Gegen diese Begründung wiesen Umbreit, Leipzig und Klotz darauf hin, daß nur die Tarifgemeinschaft die Gründe für den Ausschluß der Buchdrucker abgeben müßte. Das Leipziger Kartell steht mit seinem Beschluß im Gegensatz zu den Beschlüssen des Frankfurter Gewerkschaftskongresses, der beschlossen habe, daß die Stellung zur Tarifgemeinschaft kein Grund ist, die Zugehörigkeit zum Kartell abzuerkennen. Die Generalkommission habe deshalb mit Recht verlangt, daß die Vertreter zum Kartell in Leipzig zurückgehen und nicht, wenn nicht andererseits die Buchdrucker wieder in das Kartell aufgenommen werden. Eine Resolution, die das Verhalten der Leipziger Holzarbeiter berechtigt hält, wurde mit großer Majorität abgelehnt.

Die weiteren Verhandlungen drehen sich um die Streiks und die Taktik zu denselben. Dabei wurde Beschwerde geführt über Nichtgenehmigung einiger Streiks seitens des Vorstands. Man behauptete, daß die kleineren Jahrestellen in ihren Lohnbewegungen zurückgefallen wären, der Vorstand greife sofort ein und brems immer bei Lohnbewegungen, oder suche sofort auf Verhandlungen zu drängen. Demgegenüber wurde vom Vorstand dargelegt, daß tatsächlich verschiedene Streiks nicht genügend vorbereitet waren und ein Eingreifen des Vorstands bei einigen Lohnkämpfen dringend notwendig war, denn die Weiterführung hätte nur zwecklos Kraft und Geld verschwendet.

Klotz gab in seinem Schlusswort eine interessante Uebersicht über die Verwendung der Mittel nach Größe der Jahrestellen. Im Jahre 1895 gab es im ersten Quartal 15 Orte, die einen Vierteljahresbeitrag von über 500 M. aufbrachten; diese erhielten für Streiks eine Unterstützung, die 43,2 Proz. ihrer Beitragsleistung ausmacht. Den mittleren Jahrestellen, die Vierteljahresbeiträge von 200—500 M. aufbrachten, wurde eine Streikunterstützung von 43 Proz. ihrer Leistung gewährt. Die kleinen Jahrestellen haben 32,4 Proz. ihrer Beiträge als Streikunterstützung zurückgehalten. Danach stehen die kleinen Jahrestellen keineswegs so schlecht, als angenommen wurde, denn man müsse bedenken, daß diese kleinen Jahrestellen, die erst in der Entwicklung seien, bei Streiks vielfach gar nicht in Betracht kommen. Beschlüsse zu diesem Punkt der Tagesordnung wurden nicht gefaßt.

Bei Besprechung über die Entwicklung des Verbands wurde vielfach der Wunsch ausgesprochen, daß der Vorstand nicht allzu peinlich den Grundsatz durchführt, Arbeiter aus anderen Verufen, für die eine Berufsorganisation besteht, den Eintritt und das Verbleiben in den Verband abzulehnen. Es gäbe Verhältnisse an Orten, wo solche Verufe schwach vertreten sind, die eine Aufnahme dieser Arbeiter gerechtfertigt erscheinen lassen. Allerdings sollen in allen übrigen Fällen die Arbeiter anderer Verufe auf ihre Organisation hingewiesen werden. Der Vorstand vertrat demgegenüber eine strikte Innehaltung der Vereinbarungen zwischen den einzelnen Verbänden, die dahin gehen, strenge Ablehnung solcher Aufnahmen durchzuführen. Ein Antrag, der in dieser Handhabung der Geschäfte eine Lockerung eintreten ließe, war nicht gestellt.

Der erste Verbandstag der Lithographen, Chemigraphen und zeichnerischen Reproduzenten Deutschlands

wurde am 16. und 17. April in Leipzig in „Schloß Rittersheim“ abgehalten. Es sind 16 Delegierte erschienen, die 13 Städte vertreten. Aus Wiesbaden und Heilbronn sind schriftliche Berichte eingegangen. Waldmann-Leipzig giebt den Bericht des Vorstands; er schildert ausführlich die Entstehung und Entwicklung der Organisation, die jetzt eine Mitgliederzahl von 650—700 erreicht hat, und kommt auf die einzelnen durch den Verband errungenen Vorteile zu sprechen. Einer Ausgabe von 1761,30 M. steht eine Einnahme von 4157,21 M., darunter 1779,95 M. für die Unterstützungsliste vereinnahmte Gelder, gegenüber, so daß ein Gesamtvermögen von 2395,85 M. vorhanden ist. Das Verbandsorgan erscheint monatlich in 2000 Exemplaren. Nach Entgegennahme der Situationsberichte wird in die Beratung der Statuten eingetreten. Es wird beschlossen, den Titel des Verbands umzuändern in: Verband der Lithographen, Kartographen, Chemigraphen und der in graphischen Gewerbe tätigen Zeichner. Neben einer Erhöhung der Wochenbeiträge von 20 auf 30 Pf. wird noch die Arbeitslosen-Unterstützung erhöht und Reise-Unterstützung sowie Umzugsentschädigung an Verheiratete bei Uebersiedlung an einen anderen Wohnort neu eingeführt. Bei 26. bzw. 27wöchentlich Mitgliedschaft sollen die Unterstützungen 18—36 M. betragen.

Am zweiten Verhandlungstage wurde die Statutenberatung fortgesetzt. Es wurde beschlossen, eine Einteilung der Organisation in Gauen vorzunehmen; das Verbandsorgan soll wie bisher monatlich erscheinen, jedoch wird der Vorstand ermächtigt, bei wesentlicher Erhöhung der Mitgliederzahl daselbst öfter erscheinen zu lassen. Der Sitz des Verbands wird von Leipzig nach Nürnberg und der Sitz des Ausschusses nach Halberstadt verlegt. Der Verbandstag wählte hierauf Herbst-Nürnberg zum Verbandsvorsitzenden und Günther-Leipzig zum Redacteur des Verbandsorgans. Letzterer soll als Entschädigung pro Nummer 25 M. erhalten; dem Verbandsvorsitzenden werden 450 M. und dem Kassierer 150 M. pro Jahr als Entschädigung überwiehen. Günther-Leipzig referiert hierauf über die Haltung des Verbands zur Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und insbesondere zum Verein der Lithographen, Steindruckere und Berufsgenossen Deutschlands. Die Ausführungen des Redners sind dahin zusammenzufassen, daß die selbständige Berufsorganisation das beste Mittel zur Klärung unter den Lithographen sei, mit dem Verbands der Lithographen und Steindrucker müsse aber eine Verständigung herbeigeführt werden, er fordere überall den Anschluß an die Gewerkschaftslokale und wünscht, daß auch der Anschluß an die Generalkommission in die Wege geleitet werde. Einstimmig wird hierauf beschlossen, den im August d. J. in Paris tagenden internationalen Lithographenkongress zu beschicken und wird Günther-Leipzig hierzu als Delegierter gewählt. Es folgen noch einige Referate über die Verhältnisse im Verufe, über das Verbringswesen und über Hand- und Privatarbeit. Der Verbandstag stimmt durch Annahme diesbezüglicher Resolutionen den Ansichten der Referenten zu, wonach Mittel und Wege geschaffen werden sollen, um vorherrschende Mißstände zu beseitigen. Mit einem Hoch auf die Organisation und auf die moderne Arbeiterbewegung werden abends 1/25 Uhr die Verhandlungen geschlossen.

1. General-Versammlung des Verbands der in Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangeordneten.

Sonntag, den 15. April.

Die Verhandlungen finden zu Berlin in den „Borussia-Sälen“, Adlerstr. 6—7, statt. Anwesend sind 32 Delegierte. Die Generalkommission ist durch Legien-Hamburg vertreten. Von der sozialdemokratischen Fraktion des Berliner Stabivorbereitungs-Kollegiums ist Hünze und Brand erschienen. Der Berliner Magistrat, welcher auch seitens des Verbandsvorstands zu den Verhandlungen eingeladen wurde, hat darauf geantwortet, daß er von der Abordnung von Vertretern Abstand nehmen muß. — Hierauf erhält der Verbandssekretär Dr. Bösch das Wort, um den Geschäftsbericht zu geben. — Nach demselben wurde der Verband am 1. Oktober 1896 infolge eines Berliner Gasarbeiter-Streiks gegründet. Durch seine Tätigkeit wurden in Charlottenburg, Schöneberg, Schmögen, Niddorf, Hamburg, Erfurt, Königsberg i. Pr. und Mannheim Filialen gegründet. Ferner kamen durch die Unterstützung der gewerkschaftlichen Kartelle in Magdeburg, Mainz, Forzheim und Stuttgart Verwaltungsstellen zu stande. In Berlin wurden durch den Verbandsvorstand die Kanalisations-, die Wasserwerks-Arbeiter, die Desinfektoren, Markthallen-Arbeiter, Laternen-Anwärtler, die Arbeiter des Schlachthaus- und Viehhofs und die des städtischen Holz- und Kohlenplatzes, der Revier-Inspektionen und des Abfuhrsystems organisiert. Auch in den Vororten Tegel, Pichlerberg und Friedrichshagen wurden Filialen gegründet. Versuche, die Berliner Straßenreiner für die Bewegung zu gewinnen, sind gescheitert. 1899 schlossen sich die Orte Dresden, Leipzig, Halle a. S., Karlsruhe und Bremen dem Verband an.

Die 1. Nummer des Jahrganges „Die Gewerkschaft“ erschien am 1. Januar 1897 und zwar in der ersten Zeit monatlich einmal, dann alle 14 Tage. Die Auflage beträgt gegenwärtig 4600 Exemplare. — Die Regelung des Unterstützungswezens sei nach dem Statut den Filialen überlassen. Einzelne haben daher verschiedene Unterstützungs-zweige eingeführt. Diese zahlten an Krankenunterstützung 6105,78 M., an Sterbegeld 725 M. und an sonstigen Unterstützungen 172,55 M. Seit dem 2. Quartal 1899 sei der Verband der Generalkommission angeschlossen. — Die Stellung, welche die städtischen Behörden gegenüber dem Verbands einnehmen, hänge in der Regel von der dominierenden politischen Partei innerhalb der Gemeinde ab. Konservative Stadtverwaltungen treten direkt gegen den Verband auf, während man in Städten, wo der Liberalismus oder das Centrum herrschend ist, ihn duldet. Jedoch sei auch in diesen Orten ein schwerer Kampf mit den Verwaltungsbeamten zu führen, die meistens der Organisation feindlich gesinnt sind. Dem entsprechend seien auch in der verflochtenen Geschäftszeit eine ganze Reihe von Maßregelungen vorgekommen. — In den meisten Filialen wären die Mitglieder in Lohnbewegungen eingetreten, welche vielfach von Erfolgen gekrönt waren. In Mannheim allein muß heute die Stadt 133 150 M. mehr an Lohn zahlen als früher, wo eine Organisation noch nicht bestand.

Der Gesamteinnahme des Verbands betrug vom 1. Oktober 1896 zum 31. Dezember 1899 30 753,28 M., die Gesamtausgabe 23 865,04 M. Der Verbandsvorstand gab 2 M. für das Jahrgang 1900, für Agitation 1312,25 M. und für Gehälter 2639 M. aus. — Welche Fortschritte der Verband gemacht habe, beweisen folgende Zahlen:

1896/97	1897/98	1898/99
Filialen	Filialen	Filialen
10	21	32
Mitglieder	Mitglieder	Mitglieder
634	1601	3479

Zu der hierauf folgenden Diskussion bemängelt David-Berlin den ohne Zustimmung der Mitglieder vollzogenen Anschluß an die Generalkommission.

Nachmittagsitzung.

Die Diskussion über den Geschäftsbericht wird fortgesetzt und werden im allgemeinen Einwände betreffs der Tätigkeit des Verbandsvorstands nicht gemacht, worauf derselbe einstimmig Decharge erteilt erhält.



Ueber den 3. Punkt der Tagesordnung „Die Lage der städtischen Arbeiter und ihre Forderungen an die Gemeindeführer“ referiert der Verbandsvorsitzende H. Fiedig. Er unterbreitet dem Verbandstag eine Reihe von Forderungen, welche den Fiskalen als Richtschnur bei ihrem zukünftigen Vorgehen dienen sollen. Danach soll von den städtischen Behörden verlangt werden, die Gewährung eines auskömmlichen Lohns, die Einführung des 9 stündigen Arbeitstages, eines wöchentlichen Ruhetags. Außerdem sind Forderungen gestellt, welche sich auf die Ueberzeitarbeit, Abfindungsfristen, Accorbarkeit, Straßen-, Versicherungs-, Kranken- und Unfallversicherungen, Arbeiter-Anschlüsse, Arbeitsordnungen, Arbeitsnachweis, Altersversorgung, die Wohnungsfrage, hygienische Fürsorge etc. beziehen.

Ferner beschließt die Generalversammlung, im nächsten Jahr einen Kongress der Gasanstalts-Arbeiter einzuberufen, der die Lage derselben und ihre Forderungen im speziellen behandeln soll. — Ferner erhält der Verbandsvorstand den Auftrag, die bezüglich der Lage der städtischen Arbeiter gefassten Beschlüsse als Broschüre mit näheren Erläuterungen herauszugeben. Hierauf wird die Nachmittags-Sitzung geschlossen.

## Fünfte Generalversammlung des Verbands der Textilarbeiter Deutschlands.

Wöhring, 15. April 1900.

Am letzten Verhandlungstage wurde zunächst ein Antrag abgelehnt, den „Textilarbeiter“ in Regie des Verbands zu übernehmen, desgleichen alle übrigen die Presse betreffenden Anträge. — Angenommen wird ein Antrag der Filiale Görlitz, wonach in Zukunft die besoldeten Beamten durch die Generalversammlung gewählt werden sollen, ebenso ein Antrag der Filiale Spidau, den besoldeten Verbandsbeamten jährlich einen vierzehntägigen Erholungsurlaub unter Fortbeziehung der Gehälter zu gewähren, ferner ein solcher der Filiale Rowawes, den Centralvorstand zu beauftragen, Material zu sammeln zur Erringung eines Minimalarbeitslohns, und schließlich ein solcher der Filiale Rachen, den Ortsverwaltungen zur Pflicht zu machen, eine Arbeitslosen- und Kranken-Statistik zu führen und diese der Centralverwaltung zur Verfügung zu stellen. — Die Neuwahlen der Ortsverwaltungen sollen im Monat Dezember vorgenommen werden.

In der Nachmittags-Sitzung wird der von einer Kommission angearbeitete Entwurf, die Einrichtung einer Krankenzusatz-Kasse betr., in Beratung genommen. Der Entwurf will, daß Mitglieder, die mindestens ein Jahr dem Verband angehört, für die Zeit Beiträge geleistet haben, im Fall einer durch Krankheit verursachten Erwerbsunfähigkeit von längerer als einwöchiger Dauer Krankenzusatz-Unterstützung gewährt werden kann, und zwar bei einjähriger Mitgliedschaft 2 M. auf die Dauer von 6 Wochen, bei zweijähriger Mitgliedschaft 3 M. auf die Dauer von 8 Wochen, bei vierjähriger Mitgliedschaft 3,50 M. pro Woche auf die Dauer von 10 Wochen. Bei wiederholten Krankheitsfällen, die durch mindestens 28 Wochen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen sind, wird die mehr bezogene Unterstützung bei der Gesamunterstützung in Anrechnung gebracht. Hat ein Mitglied die festgesetzte Gesamunterstützung bezogen, so kann es erst wieder nach 28wöchentlicher Beitragszahlung vom Tage der zuletzt bezogenen Unterstützung an gerechnet auf neue Unterstützung erhalten. Die für Kranken-Unterstützung festgesetzten Sätze sollen auch den Wöhringern in Anwendung kommen. Die Dauer der bisherigen Mitgliedschaft soll in Anrechnung gebracht werden. In der Voraussetzung, daß die erhöhten Beiträge mit 1. Juli d. J. erhoben werden, soll die Unterstützung mit 1. Januar 1901 in Kraft treten. Der Entwurf wird nach lebhafter Debatte angenommen.

Eine längere Debatte entspann sich auch diesmal wieder über die Frage der Reise-Unterstützung. Die Versuche, diese Einrichtung aufzuheben, fanden entschiedenen Widerpruch. Es wurde beschlossen, die Reise-Unterstützung auf 2 Pf. pro Kilometer festzusetzen, die aber nicht unter 20 und nicht über 50 Kilometer pro Tag betragen darf. Die Gesamtunterstützung beträgt bei einjähriger Mitgliedschaft 10 Mark, bei mehr als zweijähriger Mitgliedschaft 15 Mark. Mitglieder, die vom Auslande kommen, erhalten von der Grenze an Reise-Unterstützung. — Die Gewährung von Anzugskosten an Verheiratete wurde abgelehnt. Die auf Streikunterstützung bezüglichen Anträge fanden keine Unterstützung. Der Antrag der Berliner Filialen, bei Maßregelungen nach beendeten Streiks nur denjenigen Gemahregelten Unterstützung zu gewähren, die vor Ausbruch der Differenzen dem Verband angehört, wurde angenommen und ferner beschlossen, daß auch weiblichen Gemahregelten pro Tag 1,50 M. Unterstützung gewährt werden soll. Zur Verteilung der 80000 Mark Ausgaben sollen in den Filialen 25 Proz. anstatt 40 Proz. wie bisher von der Einnahme aus den Wochenbeiträgen verbleiben. In den Central-Vorstand werden Häufig als Vorherrscher und Treue als Kassierer einstimmig wiedergewählt. Als Stv. für den Vorstand und den Ausschuss wird Berlin wieder bestimmt.

## General-Versammlung des Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Verbands.

Altendurg, den 14. April 1900.

### Nachmittags-Sitzung.

Die Diskussion über das Referat und die vorliegenden Anträge wird vertagt, bis eine einsitzige Kommission die zu diesem Punkte gestellten 72 Anträge in mehrere Anträge zusammenschneidet. Eine prinzipielle Abstimmung, ob die Beiträge erhöht und das Unterstützungsweisen des Verbands weiter ausgebaut werden soll, ergab, daß sich nur ein Delegierter gegen Beitragserhöhung und den weiteren Ausbau des Verbands erklärte. Einstimmige Annahme fand folgende Resolution:

Die Generalversammlung erklärt: Die parteipolitisch unabhängige Haltung der Verbandsleitung findet unsern vollen Beifall und ist ein Merkmal von dem eingeschlagenen Wege auch ferner nicht statthaft. Das Verhältnis des Verbands zur Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und zu den „freien Verbänden“ anderer Berufsstände bleibt bestehen wie bisher. In den Arbeiterorganisationen, die sich auf einen speziell „christlichen“ Standpunkt stellen, stehen wir in keinem feindlichen Gegensatz; nach dem Beispiel der Ruhr-Bergleute ist überall dort, wo sich „christliche Gewerkschaften“ der Berg- und Hüttenleute bilden, oder sich schon gebildet haben, ein Zusammengehen mit diesen Berufsgruppen in wirtschaftlichen Fragen anzustreben. Dasselbe ist der Fall, wo es sich um sogenannte „Düsch-“ oder „Düschvereine“ in unserem Beruf handelt.

Der Verband ist eine Kampforganisation, ohne deshalb den Kampf gegen die Unternehmer als seinen Selbstzweck zu trachten. Wo es nur eben angängig ist, werden wir uns bemühen, Vorteile für unsere Mitgliedschaft zu erzielen auf dem Wege patriotischer Verhandlung mit den Berufsgegnern. Den Ausstand werden wir nur dann proklamieren, wenn alle Verhandlungsversuche scheitern und sonst kein Mittel zur Erreichung unseres Zweckes übrig bleibt. In Ansehung an die Taktik der Unternehmer müssen wir zu unser Selbstbehaltung auch unsere Forderungen vermitteln internationaler Aktion durchzuführen versuchen.

Eine andere Resolution, die einen Protest gegen die Lebensmittel-Verteuerung enthält, wird ebenfalls angenommen. Beide sollen dem Reichstag überwiesen werden.

Nach dem Berichte der Mandatsprüfungskommission sind 73 Delegierte mit 50 Mandaten anwesend.

Zu Punkt 4: Unsere Presse wird beschlossen, daß das Fachorgan sich allen politischen Parteibestrebungen fernzuhalten habe.

Zu Punkt 5: Bergarbeiter-Gesetz, referiert Sachse-Zwidau: Der Antrag auf Einführung eines Reichs-Berggesetzes hat den Reichstag in 3 Sitzungen beschäftigt. Diese Angelegenheit ist damit in die weiteste Öffentlichkeit gekommen. Sind bestimmte Zusagen auch nicht gemacht worden, so ist doch ein Schritt nach vorwärts getan. Redner hat im Reichstag bei Beratung des Staats des Reichs-

amts des Innern angeregt, daß die Kommission für Arbeiterstatistik sich mit der Lage der Bergarbeiter beschäftigen möge. Thatsächlich wenden die Bergarbeiter unsere Forderungen jetzt mehr Aufmerksamkeit zu als früher, namentlich wird auf strenge Innehaltung der bergpolizeilichen Vorschriften gedrungen. Die sachlichen Berginspektoren berichten den Thatsachen entsprechend nicht, denn die Beamten haben selbst keinen genügenden Einblick in die Betriebe. Jetzt hat man in Sachen angeordnet, daß bei längerer Arbeitszeit als 12 Stunden bergamtliche Genehmigung erforderlich ist. Wer soll aber genaue Kontrolle üben? Es ist im Reichstage eine Resolution angenommen worden, welche das Verbot der Frauenarbeit und eine Einschränkung der Arbeitszeit in den Hüttenwerken fordert. Einigen Erfolg hat die Resolution schon gezeitigt. Man sträubt sich nicht gegen ein Reichs-Berggesetz an sich, will aber die reaktionären Sonderbestimmungen beibehalten. Wir aber verlangen eine reichsgesetzliche Regelung der Verhältnisse der Bergarbeiter, namentlich die gesetzliche Festlegung der Arbeitsstunden.

Polorny kritisiert das Verhalten der Braunkohlenwerke und betont, daß es an der Zeit sei, daß das Mansfelder Revier endlich einmal aufhöre, einen Staat im Staat zu bilden. Nahezu 800 Kinder werden im Mansfelder Bergbau noch ausgebeutet. Im Neuselwiger Revier ist die Behandlung der Arbeiter miserabel. Dort hat man die Gemahregelten sogar vom Wohnbau, wo sie Arbeit gefunden hätten, vertrieben. Im Revier, hat man behördlich verhindert, im Neuselwiger Revier in Versammlungen zu reden. Sue konstatiert, daß die Aufrührer eigentlich noch die besten sind. Die Resolution betreffend Nichtanerkennung fremdländischer Arbeiter entspringe keineswegs dem Chauvinismus, es soll nur vermieden werden, daß Arbeiter Ortsfremde sind, die nicht deutsch sind und deshalb mit ihren Leuten sich kaum verständigen können. Darin liegt eben die außerordentliche Gefahr im Bergbau. Im Ruhrgebiet sind Ausländer, die bis zu 20 Jahren beschäftigt waren und Beiträge bezahlt hatten, als „lässig“ ausgewiesen worden, wodurch sie mit einem Schlag ihre Ansprüche verloren. Redner kann mitteilen, daß man sich entschlossen hat, bei einer Kritik zunächst die Organisation auf den Kopf zu werfen, gegen welche dann die Ausländer ausgespielt werden sollen. Deshalb ist diese Resolution eingebracht worden.

Damit endet die Debatte. Die nachstehenden Resolutionen werden einstimmig angenommen:

I. Die Generalversammlung ersucht die Reichsregierung, den Import fremdsprachiger, ausländischer Arbeiter in die Bergwerke zu verbieten, da die Intelligenz der deutschen Sprache im Bergbau die Gefahren derselben wesentlich erhöht. Auch die Rechtlosigkeit der ausländischen Arbeiter gegenüber den Versicherungsanstalten (Knappschaftskassen) legt es uns nahe, im Interesse der Ausländer, gegen die weitere Anlegung derselben zu protestieren.

II. Die Generalversammlung erneuert die bereits früher gestellte Forderung, betreffend Einführung eines deutschen Reichs-Berggesetzes.

Die Generalversammlung verlangt in erster Linie die reichsgesetzliche Festlegung der Arbeitsstunden für Berg- und Hüttenleute, da die Vorgehensweise in der bayerischen Landesgesetzgebung wiederum beweisen, daß eine landesgesetzliche Regelung der Arbeitszeit aus Konkurrenzrücksichten nicht zu Stande kommt, obwohl die traurigen Gesundheitsverhältnisse der Arbeiter gebieterisch gründliche Reformen verlangen. Was bei der Schlichteinträge zutrifft, ist auch der Fall bei allen übrigen Fragen des Berg- und Hüttenarbeiterwesens, die wir schon früher behandelten.

Desgleichen ist eine verbesserte Berginspektion in dem Sinne notwendig, daß von Arbeitern aus ihrer Mitte gewählte Hilfskontrolloren bei der Grubenkontrolle mitwirken und vom Staate besoldet werden.

Die Generalversammlung fordert ausdrücklich, daß die bergpolizeiliche Aufsicht, der Arbeitsvertrag und das Knappschaftswesen durch Reichsgesetz reformiert werden und beauftragt die Verbandsleitung, nochmals der Reichsregierung nahezusetzen, daß sie dem Reichstag baldigst ein Reichs-Berggesetz zugehen lasse, worin die Beschlüsse der Kongresse der organisierten Arbeiter und die des Reichstags vom 24. Januar d. J. vollständig berücksichtigt sind.

(Schluß der Nachmittags-Sitzung.)

### 2. Tag, Vormittags-Sitzung.

Zur Verhandlung gelangt zunächst das Strafwesen auf den Gruben. Referent Polorny führt aus, wie sehr sich das Strafwesen auf den Gruben ausgedehnt hat. Das Gesetz, in dem die Strafen vorgegeben sind, sieht nicht sehr schlimm aus, aber die Auslegung ist eine solche, daß dieser Zustand geradezu unerträglich ist. Nicht unportentöse Urteile über die Verhängung der Strafen, sondern die Vorgehensweise, die oft Strafen als Ausfluß der schlechtesten Laune verhängen. Deshalb ist die Einsetzung einer Berufungsinstanz anzuführen, es wird dann oft eine Aufhebung oder doch eine Milderung der Strafe eintreten. Diese Berufungsinstanz müßte nach Art der Gewerbegerichte zusammengesetzt sein. Wenn dem Unternehmer ein Schaden aus irgend einer Handlung nicht erwachsen ist, dann sollen auch keine Strafen verhängt werden dürfen. Dringend zu verlangen ist die Einschränkung der Strafhaftigkeit. Im Plauenischen Grund hat man Arbeiter bestraft mit 9 M., weil sie angeblich die Unwahrheit gesagt haben. Mit Leib und Seele hat der Bergarbeiter sich dem Vorgelegten zu unterwerfen, seine Lammern zu tragen. In einem Bezirk wird der Bergarbeiter mit 50 Pf. bestraft, der nicht um 10 Uhr nachts zu Hause ist! Die Vorgehensweise ist nach Herzenslust; außer Geldstrafen wird auch die geforderte Ware nicht bezahlt, die Wagen gerußt. Selbstverständlich wird die geforderte Kohle, für die der Arbeiter keinen Lohn erhält, auch verkauft — und nicht billiger. Der Vollmund bezeichnet derartige Handlungen als Diebstahl. Hiergegen hilft nur die Bezahlung der Arbeiter nach dem Gewicht der geforderten Kohle etc., eine alte Forderung der Bergleute, die immer wieder gestellt werden muß. Die Strafgebühren sollen den Unterstützungsanstalten zufallen, über die der Arbeiter ebenso wenig eine Kontrolle hat, wie über die Verwendung der Strafgebühren, mit den — wie es heißt — oft die Männer schöner Frauen beglückt werden. Um welche Summen Strafgebühren es sich handelt, zeigen uns die lächerlichsten Berichte preussischer Berginspektoren, z. B. bezifferte sich im Bochumer Bezirk die Einnahme von Strafgebühren in einem Jahre auf 32 085 M. und die Ausgabe auf 41 861 M., im Revier betrug die Einnahme 54 651 M. Essen, Ost- und Südbezirk, gab rund 86 000 M. aus.

Die vom Referenten gestellte Resolution, welche die Einsetzung von Arbeiterausschüssen verlangt, die in Gemeinschaft mit den Bezirksleitungen die Strafen festsetzen sollen, findet einstimmige Annahme.

Nach dem Bericht der Eiferkommission, den Henker-Dresden erstattet, wird zur Abstimmung über die Erhöhung der Beiträge gestellt. Die Erhöhung der Beiträge auf 70 Pf. pro Monat wird angenommen, 10 Proz. der Einnahmen sollen zur Unterstützung Gemahregelter verwendet werden, beim Tode der Frau wie des Mitglieds sollen je 30 M. Sterbegeld gewährt werden.

Ueber die Einrichtung einer Krankenliste im Verband, mit freiwilligem Beitritt, soll eine Urabstimmung der Mitglieder entscheiden. Streikunterstützung nach bestimmten Sätzen kann auch ferner nicht gewährt werden, weil sonst eine ganz bedeutende Erhöhung der Beiträge nötig wäre. Doch soll nach Maßgabe der vorhandenen Mittel bei Streiks helfend eingegriffen werden. Das Streikreglement, durch welches in der auch bei anderen Verbänden üblichen Weise die bei Streiks zu beobachtenden Verhaltensmaßregeln festgesetzt werden, findet einstimmige Annahme.

Die nunmehr vorgenommene Abstimmung über die beantragte Wiederherausgabe des „Gornit“, ergibt nach längerer Debatte, in welcher S. a. b. a. t. h. - s. a. m. u. r. g. als Vertreter der Generalkommission erklärt hatte, daß er eine Unterstützung nicht versprechen könne, die Annahme eines Antrags, die Sache dem Vorstand zu überweisen. Zu erwähnen ist noch, daß Schürholt-Bochum, der sich zwecks Agitation ein Monat in Obereschlesien aufhielt, konstatierte, daß dort in der „Gazeta Robotnicza“ gegen den Bergarbeiter-Verband gearbeitet wird, weil dies eine deutsche Organisation sei.

## Vierte Außerordentliche Generalversammlung des Verbands der im Bergolder- und verwandter Gewerbe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Brandenburg a. S., den 17. April 1900.

### Zweiter Verhandlungstag.

Die Debatte über die gedruckt vorliegenden Situationsberichte wird fortgesetzt, dieselbe bietet wenig von allgemeinem Interesse. Der dritte Punkt der Tagesordnung betrifft einen Antrag der Filiale Köln auf Anschluß an den Holzarbeiter-Verband.

Brechtel-Köln begründet den Antrag. Für den Anschluß sprachen nur noch Godel-Köln und Steenbock-Stendal; bekämpft wird der Antrag von Schnorre, Späthe und Krüger-Berlin, Schwaiger und Hirschnagl-München, sowie einigen weiteren Rednern.

Die Abstimmung über den Antrag ist eine namentliche, sie ergibt die Ablehnung desselben mit 18 gegen 2 Stimmen.

Der Punkt 4a der Tagesordnung betrifft das Unterstützungsweisen. Hierzu liegt ein Antrag auf Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung von Leipzig vor. Nach länger erregter Debatte wird schließlich in der Nachmittags-Sitzung die Einführung dieses Unterstützungsweises in namentlicher Abstimmung mit 9 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Zum Unterstützungsweisen werden noch folgende Anträge angenommen:

Hinterbliebene des Mitglieds, das drei Jahre dem Verband angehört, erhalten bei eintretendem Tod desselben eine Beihilfe zu den Begräbniskosten in Höhe von 30 M. Stirbt einem solchen Mitglied die Frau, so erhält dasselbe eine Unterstützung von 20 M.

Die Reise-Unterstützung in der statutenmäßigen Höhe soll gezahlt werden, gleichviel, ob es sich um Fuß- oder Bahnreisen handelt.

Inzwischen ist Legion-Hamburg eingetroffen. Es wird in die Beratung von 4c, Beitragsleistung, eingetreten. Der Antrag Schnorre: „Der Posten des Hauptvorstehenden ist mit dem des Hauptkassierers zu vereinigen und derselbe zu besetzen“ wird hierbei mit zur Debatte gestellt, ebenso ein Antrag Späthe: „Deutschland in zwei Agitationsbezirke einzuteilen und in dem südlichen Bezirk einen Gewerkschaftsvorstand zu ernennen, der ebenso ein bestimmtes Gehalt erhält wie die Beamten des Hauptvorstands.“

Die Debatte, an der sich verschiedene Redner beteiligten (u. a. empfahl Jensen-Kopenhagen, beide Anträge aus Erfahrungen, die man mit diesen Einrichtungen in Dänemark gemacht), wurde um 7 Uhr abgebrochen und die Weiterberatung auf Mittwoch vertagt.

## Schweizerischer Gewerkschaftskongress.

Winterthur, 16. April.

Bei herrlichem Osterwetter trat gestern morgen der Schweizerische Gewerkschaftskongress im Saal des Stadthauses zusammen. Ins Bureau wurden gewählt die Genossen Reimann-Viel, Kehler-Derikon als Präsidenten, Sigg-Jülich als deutscher und Salomon-Jülich als französischer Sekretär, Auser und Reichhaar-Viel als Uebersetzer.

Wider alles Erwarten glatt und rasch wickelte sich die Neutralitätsfrage ab. Wodszberger-Jülich referierte namens des Bundeskomitees über die parteipolitische und religiöse Neutralisierung des Gewerkschaftsbundes in kurzer Rede, in der er einen Ueberblick über die bisherigen Bestrebungen in dieser Richtung gab, die Forderungen der katholischen Parteiführer als unberechtigt und unannehmbar zurückwies und das Eintreten in die Beratung des vorliegenden Statutenentwurfs empfahl. Zur Diskussion nahm niemand das Wort, so daß sofort in die Detailberatung eingetreten werden konnte.

Der erste grundlegende Artikel des Entwurfs lautet:

Art. 1. Gegenüber der umfassenden und starken Organisation der Unternehmer, Industriellen und Gewerbetreibenden ist eine gleich umfassende und starke Organisation der Arbeiterklasse in der Schweiz nötig. Erst dadurch wird sie befähigt:

- ihre Rechte der Mitwirkung bei Aufstellung des Arbeitsvertrags und der Arbeitsbedingungen zu eringen und auszuüben;
- ihre Lebenshaltung zu wahren und zu heben;
- ihre sittlichen Güter und ihr Menschenrecht zu verteidigen und zu wehren;
- am wachsenden Reichtum der Gesellschaft gebührend teilzunehmen und als selbstthätiges Glied an der Weiterentwicklung der Gesellschaft zu arbeiten.

Referiert hierüber wurde kurz von Märten und zwar im Sinne der Zustimmung zu demselben. Gegenüber opponierte der Vertreter des Aler-Fachvereins Jülich, Staudi, welcher beantragte, an den bisherigen Zweckbestimmungen festzuhalten, wonach der Gewerkschaftsbund u. a. auch die Vertretung der Arbeit vom Lohnsystem, die Gewerkschaftsleitung der Produktionsmittel gemäß dem Programm der Sozialdemokratie erstrebt. Der Redner beklagte von der parteipolitischen Neutralisierung des Gewerkschaftsbundes eine Schädigung der Sozialdemokratie und empfahl daher die Vertiefung der Neutralisierung. Greulich dagegen tritt entschieden für dieselbe ein, indem er sie für notwendig hält. In der Abstimmung wird der vorgeschlagene neue Artikel mit 125 gegen 10 Stimmen angenommen.

Die Grundlage des Gewerkschaftsbundes haben auch fernerhin die Berufs- und Industrieverbände zu bilden, denen jedoch die volle Selbstständigkeit in ihrer inneren Verwaltung gewahrt bleiben soll.

Viel zu reden gab die vorgeschlagene Neuregelung der Beitragsleistung. Bisher hatte jede Organisation pro Mitglied und Monat 20 Cts. an den Gewerkschaftsbund zu zahlen. Nun soll entsprechend den in den verschiedenen Berufsarten bestehenden Verschiedenheiten in den Lohnverhältnissen eine Abstufung nach drei Klassen erfolgen und zwar derart, daß in der 1. Klasse 30, in der 2. 20 und in der 3. 10 Cts. gezahlt werden sollen. Die Streikunterstützung soll entsprechend abgestuft werden. In der Abstimmung wird mit 66 gegen 49 Stimmen der Antrag des Bundeskomitees, betreffend die Anstellung der Beitragsklassen angenommen. Die weiblichen Mitglieder haben in zwei Klassen Beiträge von 15 bzw. 10 Cts. pro Monat zu leisten.

Wenn Wöhring-Unterstützungsweisen wird beschlossen, daß bei Streiks ledige Mitglieder, welche Familienangehörige zu unterstützen haben, die gleiche Unterstützung erhalten sollen von 2 Pf. pro Tag und von 20 Cts. Zuschlag für jedes Kind, wie die verheirateten Mitglieder. Gemahregelte Mitglieder erhalten aus der Bundeskasse den vollen Ersatz ihres Lohnentgangs als Unterstützung.

Die vom Bundeskomitee beantragte Anstellung eines zweiten Sekretärs wurde abgelehnt. Lange diskutiert wurde die Frage der obligatorischen Einführung des Organs des Gewerkschaftsbunds, der „Arbeiterstimme“, wozu eine ganze Reihe von einzelnen Verbänden und Sektionen sowie das Bundeskomitee Anträge stellten. In der Abstimmung wurde mit 98 gegen 24 Stimmen das beschränkte Obligatorium beschlossen in dem Sinn, daß diejenigen Mitglieder vom Abonnement der „Arbeiterstimme“ befreit sind, welche sich darüber ausweisen können, daß sie ein anderes Arbeiterblatt abonniert haben.

Hier wird mitgeteilt, daß 206 Delegierte anwesend, wovon 71 Metallarbeiter, 43 Holzarbeiter, 23 Schneider, 17 Textilarbeiter und 53 Vertreter verschiedener Berufsarten.

Beschlossen wird sodann weiter, daß Angriffsstreiks aus der Bundeskasse nicht unterstützt werden dürfen, so lange das Vermögen derselben nicht die Summe von 10 000 Fr. erreicht hat.

Ein Ultimatum mit Streikandrohung ist nur dann zulässig, darf nur dann gestellt werden, wenn mindestens zwei Drittel der in Frage kommenden Arbeiter wenigstens 6 Monate der Organisation angehört und wenn mindestens 90 Proz. der Mitglieder in gemeinsamer Abstimmung sich für ein Eintreten in den Streik ausgesprochen und dann sich mit Kamendunterschrift dafür verpflichtet haben, und wenn endlich mindestens die Hälfte der außer der Organisation stehenden Arbeiter ihre Teilnahme schriftlich erklärt haben.











Der Geschäftspatriotismus auf der Anklagebank.

Die Verhandlung gegen die beiden ehemaligen Direktoren der „patriotischen“ Gründung, Wohlfahrts-Einrichtung für Heime deutscher Veteranen, Invaliden und Beamten, Fischer und Höllmer, nahm gestern vor der ersten Strafkammer des Landgerichts I ihren Anfang. Den Vorsitz führt Landgerichtsrat Diez, die Anklage vertritt Staatsanwalt Dr. Komen, die Verteidigung führen Rechtsanwalt Dr. Schwandt für Fischer und die Rechtsanwältin Braß und Dr. Berthauer für Höllmer. Als Sachverständiger ist Buchrevisor Kruse zur Stelle, unter den vorgeladenen 36 Zeugen befinden sich der Geh. Ober-Regierungsrat, vortragende Rat im Kultusministerium, Graf v. Bernstorff, mehrere Offiziere und Pensionäre, einige Bankiers, der Kommandeur der „Jugendwehr“, Hauptmann L. Friedmann u. a. Der 65 Jahre alte Angeklagte Theobald Hugo Fischer ist 33 Jahre alt und wegen Verbrechen gegen lebendes Leben mit einem Jahr Gefängnis, ferner wegen Verleumdung mit 100 Mark Geldstrafe und mit einer Woche Gefängnis vorbestraft. Beide sitzen seit dem 20. November vorigen Jahres in Untersuchungshaft. Sie werden des gemeinschaftlich verübten und des versuchten Betrugs, Höllmer wird außerdem der schweren Urkundenfälschung beschuldigt; das letztere Verbrechen erklärt sich Höllmer für schuldig, im übrigen gestehen beide Angeklagte zu, sich in einigen Punkten, jedoch nicht in dem Umfange der Anklage, schuldig gemacht zu haben. Am 13. August 1898 wurde hier unter dem Namen

„Veteranen-, Invaliden- und Beamtenheim“

ein Verein gegründet, dessen technischer Direktor Fischer war. Infolge von Zwistigkeiten schied Fischer aus dem Verein aus und am 30. März v. J. gründeten Fischer und Höllmer einen neuen Verein unter dem Namen „Wohlfahrts-Einrichtung für Heime deutscher Veteranen, Invaliden und Beamten“, für welchen Graf v. Bernstorff, Herr v. Redlig-Kenlich und Graf Erich v. Hade zu Präsidenten gewählt wurden; außerdem war noch ein Ehrenpräsidium vorhanden. Die Anklage nimmt trotz des Widerspruches der Angeklagten an, daß es sich dabei nur um eine Scheingründung handle, um unter dem Deckmantel des Patriotismus das Publikum auszubeuten. Die Anklage führt als belastendes Moment an, daß Fischer gleich in der konstituierenden Versammlung davon gesprochen habe, daß bereits Ehenkungen von Terrains seitens der Magistrate von Rostock und Wiesenthal stattgefunden hätten, während es sich tatsächlich nur um Unterhandlungen mit diesen Magistraten handelte, die ohne obrigkeitliche Genehmigung solche Ehenkungen gar nicht vornehmen können. Außerdem soll das angeblich vom Magistrat von Rostock geschenkte Terrain Eigentum des Großherzogs sein. Die Angeklagten behaupten, daß die Gründung ganz ernstgemeint gewesen sei und sie nach den Mitteilungen der betr. Bürgermeister annehmen konnten, daß sie mit Bestimmtheit auf die Ehenkung der Terrains rechnen konnten. R. v. Braß beantragt, den Bürgermeister von Wiesenthal telegraphisch als Zeugen zu laden. Rechtsanwalt Dr. Schwandt erweitert diesen Antrag seinerseits dahin, daß noch 13 von ihm schon schriftlich bezeichnete Zeugen geladen werden, aus deren Aussagen hervorgehen würde, daß es sich durchaus um keine Scheingründung handle, die Angeklagten vielmehr im guten Glauben sein konnten. Die Gründung ihren statutarischen Zwecken entgegenzuführen zu können. Der Gerichtshof behält sich die Beschlußfassung über diese Anträge vor. Als Momente für die Scheingründung führt die Anklage folgende an, deren Richtigkeit die Angeklagten zum Teil bestreiten. So haben sich die letzteren für den Verein von dem Bankier Märker ein Darlehn von 1000 M. geben lassen, von denen 300 M. sofort in die Tasche des Fischer, 700 M. in die Tasche des Höllmer geflossen seien. Ferner haben innerhalb eines Vierteljahres der Angeklagte Fischer 3250 M., Höllmer 3500 M. aus der Vereinskasse entnommen. Sie behaupten, daß sie sich zu dieser Entnahme für berechtigt hielten, da ihnen ein Gehalt von je 8000 M. und freie Wohnung zugesagt gewesen sei. Die Anklage stützt sich ferner auf die Art und Weise der Durchführung, die dem Angeklagten Höllmer oblag. Diese soll völlig unzureichend und lächerlich gewesen sein. Daß es sich um eine Scheingründung handelte, folgert die Anklage weiter aus der Tatsache, daß der Verein angeblich vier solche Invalidenheime errichten wollte und einer von Höllmer gemachten Anstellung ein einziges Heim mindestens eine Million Mark kosten würde. Sodann haben beide Angeklagte in die Sammelliste

erblichste Spenden

eingetragen. So figurirte ein Bildhauer Heinrich, der keinen Pfennig spendet hatte, mit einem Beitrag von 25 000 Mark. Fischer mit 1000 M., der gänzlich vermögenslose Höllmer gleichfalls mit 1000 M. etc. Die wirklich geleisteten Spenden sollen von den Angeklagten sofort verwirreselt worden sein. Bei der Revision der Kasse hat sich ein Bestand von 26 M. und 3 Dreipennig-Briefmarken vorgefunden, während mindestens 1839 M. hätten darin sein müssen. Außer diesem großen Betrage wird beiden Angeklagten noch eine Reihe kleinerer Schwindelbeisen zur Last gelegt, die sie teils gemeinschaftlich, teils jeder für sich begangen haben sollen. So beschloß Fischer zwei Grundstücke in Gröneberg i. Sch. und hatte eine Hypothek zu bezahlen. Höllmer reiste nun mit Fischer nach Gröneberg und bezahlte die Hypothek aus Vereinsmitteln. Höllmer hat sich alsdann die Hypothek cedieren lassen, sie sofort an seine Frau weiter cediert und bei dem Verein noch 325 M. für Reisekosten nach Gröneberg liquidiert. Er behauptet, daß es sich darum gehandelt habe, das betr. Grundstück in Gröneberg für Vereinszwecke zu erwerben und daß Graf Bernstorff von allem unterrichtet gewesen sei. Ein

Privatschwindel Fischers

gruppiert sich um dessen angebliches Unternehmen der Errichtung einer Naturheilstätte in Gröneberg. Er hat einen Zeugen Namens Krüger unter falschen Vorbedingungen dazu betrogen, einmalaufend Mark herzugeben. Einer Frau Galbin hat er 1500 M. abgenommen, indem er ihr vorpiegelte, der Kaiser wolle Protetktor der Heilstätte werden und Kleiderherbe wolle eine große Summe vorstrecken. Einen Arbeiter Wade hat er beschworen, 5120 M. herzugeben, indem er ihm vorpiegelte, er wolle in Gemeinschaft mit dem Grafen Bernstorff in Königs-Butterbäusen ein Sanatorium errichten, für welches Wade Inspektor werden solle. Ein Arbeiter Ratmann, der im Verein Kontorbote werden sollte, hat ihm sein Sparfläschchen anvertraut. Der Bildhauer Detwisch ist dadurch geschädigt worden, daß er auf das Versprechen hin, eine Lebensstellung zu erhalten, den Fischer 6-7 Monate bei sich aufnahm und beschäftigte. Unter dem Namen Höllmer zur Last fallenden Conder-Schwindelbeisen befinden sich solche gegen einen Tischlermeister und einen Tapezierer. Den ersteren hat er betrogen, Fensterdekorationen, Stühle und Schreibtische für das Bureau des Vereins im Werte von 2000 M. auf Kredit zu liefern. Er hat dabei erklärt, das Präsidium des Vereins hatte für die Bezahlung. Bei dem Tapezierer hat er Möbel für den Verein im Werte von 3000 M. und von 8000 M. für seine Privatzwecke bestellt, die Bestellung ist aber nicht ausgeführt worden. Er hat dabei angegeben, daß das vom Verein abgezweigte

„Fronmelheim“

welches nach der Ansicht der Anklage auch nur eine Scheingründung war, keine (Höllmers) Villa in Gernsdorf erwerben werde. Beim Glasermeister Plade bestellte Höllmer zwei Terrassenfenster für seine Villa „Dulstiana“ unter dem Versprechen einer lebenslänglichen Anstellung. Er soll sich dabei als „lebenslänglich angestellter Direktor Dr. Höllmer“ vorgestellt und gefügt haben, es müsse alles recht groß-

artig werden, denn der Kaiser werde nächstens bei ihm dinieren. Weiter wird er beschuldigt, bei einem Feste der „Festigungsgesellschaft“ des Wiesenthaler Terrains am 16. Juli, bei welchem die Kapelle der Jugendwehr die Musik leistete, diese um ihr Honorar und den Gastwirt Werner um die Kosten der Bewirtung gebracht zu haben. Weitere Vertragsfälle sollen bei der Verschlebung des Gröneberger Grundstücks an Höllmer vorgekommen sein. Dem Oberleutnant v. Goltz sind unter dem Versprechen, dritter Direktor des „Fronmelheim“ zu werden, 2000 M. abgenommen worden. Mit dem „Fronmelheim“ steht auch die schwere Urkundenfälschung in Verbindung, die dem Angeklagten Höllmer zur Last fällt. Der Bankier Rodewald hatte sich bereit erklärt, dem Fronmelheim ein Darlehn von 1000 M. zu geben, jedoch die Bedingung gestellt, daß der Schuldchein nicht nur von den beiden Angeklagten, sondern auch von einem Herrn des Kuratoriums unterschrieben sein müsse. Höllmer hat um den Namen des Hofpredigers Kehler-Potsdam darunter gesetzt und das Geld darauf erhalten. Er behauptet, daß das ganze Geld für das „Fronmelheim“ verwendet worden sei.

Die Angeklagten bestreiten beide ihre Schuld. Sie wollen beide aus lauterem Patriotismus gehandelt haben. In der konstituierenden Versammlung sei als Zweck der „Wohlfahrts-Einrichtung“ u. a. angegeben,

Treue zu Kaiser und Reich,

Treue zum angestammten Kaiserthum zu pflegen und den Staat in der Fürsorge für die Invaliden und Veteranen zu unterstützen. Das erste an das große Publikum verschickte Circular verzeichnet als Ehrenpräsidium den Präsidenten des Herrenhauses Wilhelm Fürst zu Wied; als Präsidium: Graf A. von Bernstorff, Kammerherr Sr. Majestät des Kaisers, Geh. Ober-Regierungsrat, Vortragender Rat im Kultusministerium und Reichstags-Abgeordneter, Reichsr. v. Redlig-Kenlich, Präsident der königlichen Seehandlung, und Graf Erich v. Hade auf Alt-Rant. Als Mitglieder des Ehren-Komitees waren 68 Träger der langwolligen Namen aufgeführt, darunter die beiden Feldpropte der Armee Dr. Johann Ahmann und Dr. Richter, Graf Douglas, Propst Freiherr v. d. Goltz, Rudolf Herzog, Reichsbank-Direktor Koch, Professor Komer, Professor Anton v. Berner, Professor Reinhold Vegas, Pfarrer Diestelkamp, Pfarrer Arumacher, Prediger Scholz, Professor Seeberg, die Abgeordneten Dr. Weihe, Richard Köstke, Jellisch und viele andre. Der Gerichtshof beschloß, die beantragte Vernehmung der Bürgermeister von Wiesenthal und Rostock abzulehnen, die in deren Zeugnis gestellten Thatsachen als wahr zu unterstellen und sich die Ladung weiterer Zeugen vorzubehalten. Die beiden Angeklagten wurden darauf aufmerksam gemacht, daß einige Anklagefälle event. auch als Unterabteilungen aufgeführt werden könnten. — Als erster Zeuge wird Hofprediger Kehler-Potsdam, Schwiegersohn des verstorbenen Oberhofpredigers Emil Fronmel, vernommen. Er belunet, daß er die Fronmelstiftung völlig ernst genommen habe. Zeuge Bildhauer Heinrich hat dem „Dr.“ Fischer Gattenscheidung gewährt, weil er es für eine Ehre betrachtete, den Vorsitzenden des Vereins zu beherbergen; nebenbei hatte er „wie alle übrigen Mitglieder“ die stille Hoffnung gehabt, Anstellung bei dem Verein zu erhalten. — Das

Fest der „Festigungsgesellschaft“

war nach der Darstellung des Angeklagten Fischer sehr feierlich. Die „Jugendwehr“ wurde mittels Entzuges nach Wiesenthal beordert, wo am Bahnhof die Kriegervereine Wiesenthal und umgebend anmarschirt waren. Der Bürgermeister von Wiesenthal hat die offizielle Festrede gehalten und soll dabei erklärt haben, daß die Ehenkung des Terrains eigentlich an diesem Tage stattfinden sollte, daß aber wegen kleiner Formfehler noch etwas verzögere.

Nach der Darstellung des Rechtsanwalts Arthur Rosenthal hat es diesem große Schwierigkeiten bereitet, von den Angeklagten, zu deren Kontrolle er von dem Grafen Hade beauftragt war, Einsicht in die Verbaltuisse zu bekommen. Die Herren vom Präsidium hatten in den Statuten die bedenklichsten Punkte entdeckt. So betrafte ein Paragraph, daß die beiden Direktoren „auf Lebenszeit“ angestellt seien und daß die Direktoren berechtigt sein sollten, ohne Befragung der Präsidien Verträge bis zur Höhe von 10 000 M. abzuschließen. Außerdem waren den Präsidien in den Statuten Pflichten auferlegt, die sie garnicht konnten. Als der Zeuge zum erstenmal im Bureau der „Wohlfahrts-Einrichtung“ erschien, um das Terrain zu sondieren, hat ihm Höllmer höchst pathetisch Vorhaltungen gemacht und gesagt: „Hier ist

der reine Brüderlichkeits-Verein,

hier weiß ein jeder, was der andre thut.“ In mühseliger Arbeit hat der Zeuge eine Reihe von Unregelmäßigkeiten festgestellt, die ihn zu der Uebersetzung brachten, daß es sich um reinen Schwindel handle. Er war gleichwohl der Meinung, daß es angebracht sei, jeden Eklat zu vermeiden, die Sache dränge aber schließlich dazu, den Angeklagten das Handwerk zu legen, denn es wurde bekannt, daß sie „Fikalien“ begüßten und daß der Herzog von Ratibor, der Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein und den Fürsten Haxfeldt als Protetoren gewonnen und eine Wohlfahrts-Einrichtung im Ostend-Theater veranstalten wollten. Der Verein ist inzwischen aufgelöst worden, nachdem noch einige Gläubiger des Vereins Bezahlung erhalten hatten. — Nach der Vernehmung dieses Zeugen wird die Verhandlung abgebrochen. Sie wird am Donnerstag im großen Schwurgerichtssaal fortgesetzt.

Kommunales.

Auf der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag, den 19. d. M., stehen folgende Punkte: Pensionierungs-, Anstellungs- und Untersuchungsangelegenheiten. — Drei Naturalisationsgesuche. — Wahl eines Bürgerdeputierten in die Breunmaterialien-Deputation. — Berücksichtigung über die Vorlagen, betreffend die eventuelle Erhöhung des städtischen Beitrags an den Centralverein für Arbeitnachweis. — Die Errichtung eines Feuerweh-Deumals auf dem Hof der Hauptfeuerwache. — und die Umflosserung und Umgestaltung des Schlaßplatzes. — Vorlagen, betreffend die Zahl der verabschiedeten angestellten Schulärzte. — den Erwerb des zum Bau der beiden Brücken im Zug der Mantenselstraße und der verlängerten Eisenbahnstraße erforderlichen Straßenlandes. — die Verwendung der beim Bau des Gertraudenplatzes erbliebenen Mittel zur Welterfassung der Ufermauer vor dem Spindlerchen und dem Hovensischen Grundstück. — einige Ergänzungen des Rahmenges der Großen Berliner Straßenbahn. — den Etat der Sparkasse für das Etatsjahr 1900 und die Wahl der Schiedsmänner. — Antrag von Mitgliedern der Versammlung, an den preussischen Landtag das Ersuchen zu richten, daß bei der Abänderung des kommunal-Wahlgesetzes die Einführung des allgemeinen gleichen und gleichberechtigten Wahlrechts auch für die Gemeindevahlen beschleunigt werden möge. — Vorlagen, betreffend die Festlegung der von der Stadtgemeinde an fünf Straßenbahn-Gesellschaften zu leistenden Beiträge zu den Kosten der Unterhaltung des Bahndörpers. — die Bewilligung von Mitteln für festliche Veranstaltungen gelegentlich der Anwesenheit Franz Josephs in Berlin. — Die Annahme der „Jagor-Einkauf zur Vernehmung nützlicher Kenntnisse und Fertigkeiten“ — und den Ablauf der Wahlzeit der Mitglieder und Stellvertreter der Hilfs-Ersparungskommission I und II.

Eine städtische Maschinenbauschule soll, wie schon früher angekündigt, nach Abkist des Magistrats in Berlin errichtet werden und zwar als Unternehmen der Stadtgemeinde. Die Unterhaltung dieser Schule soll bewirkt werden durch das eingehende Schulgeld, die von Interessenten gezahlten Beiträge und den Zuschuß der

Stadtgemeinde. Der Zweck dieser Schule soll dahin gehen, daß die Jünglinge derselben befähigt werden, als Werkmeister und Ingenieure solcher Betriebe zu wirken, welche Kraft- und Arbeitsmaschinen bauen oder in größerem Maße anwenden. Die Leitung soll einem Vorstand unterstehen, welcher aus zwei Magistratsmitgliedern, vier Stadtverordneten, vier Vertretern der Interessenten und dem Direktor zusammengesetzt wird. Die Wahl der Vertreter erfolgt jährlich durch eine Versammlung, in welcher die Interessenten für jeden Beitrag von 300 M. eine Stimme haben. Aufgenommen sollen nur solche Schüler werden, welche nachweisen, daß sie eine praktische Arbeit in einer Maschinenanstalt von mindestens zwei Jahren mit Erfolg durchgemacht und entweder die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben oder durch eine Aufnahmeprüfung nachgewiesen haben, daß sie in der Mathematik, der Mechanik und im Zeichnen die Bildung besitzen, welche durch das Ziel der Tagelasse des Gewerbesaals bestimmt ist. Der Lehrplan soll im allgemeinen dem Plan einer königlichen Maschinenbauschule gleich gehalten werden. Vorbehalten ist eine Erweiterung in denselben Teilen der Maschinenkunde, welche für die Berliner Industrie von besonderer Bedeutung sind. Der Kursus ist auf zwei Jahre berechnet.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

An die Arbeiterschaft des vierten Reichstags-Wahlkreises (Südosten) richten wir von neuem die dringende Mahnung, sich unserer Organisation anzuschließen. Die Reaktion auf politischem Gebiet, die ungeborene Belastung, die dem Proletariat durch die Plattenvorlage in Aussicht steht, die Geistesvernebelung, die durch die lox Heize verfaßt wird, und viele andre Maßnahmen der Volksfeinde legen dem Arbeiter die Pflicht auf, sich mit gleichartigen zu koalieren und in den Vorträgen und Diskussionen der politischen Organisationen die Waffen zur Abwehr der Unterdrückung lernen zu lernen. Unentgeltliche Aufnahme sowie Entgegennahme von Mitgliedsbeiträgen erfolgen an nachstehend verzeichneten Adressen: Erbe, Euvrstr. 25. Gonnell, Faldensteinstr. 5. Tollsberg, Gortgerstraße 58 (Ede Sorauerstraße). Kubisch, Forsterstr. 17. Meyer, Mantenselstr. 111. Bachmann, Eisenbahnstr. 35. Gottfried Schulz, Admiralstr. 40a. Seidler, Ratiborstr. 16. Schmid, Mantenselstr. 74. Goltz, Grönanerstr. 3. Martin, Rammstr. 88. Th. Wegner, Staligerstr. 59. Karl Scholz, Wrongelstr. 110. Köppen, Köpcke-straße 20a. Schneider, Mantenselstr. 88. Außerdem nehmen Beiträge entgegen: F. Thiel, Zeitungshandlung, Staligerstr. 35, und Geise, Cigarrengeschäft, Wrongelstr. 58. Der Vorstand.

An die Parteigenossen von Charlottenburg. Am Freitag, den 20. April, findet für den ersten Bezirk die Stadtverordneten-Stichwahl statt. Es stehen sich gegenüber der konservativen Kandidat, Herr Oberleutnant a. D. Kraal, und der von freisinniger Seite empfohlene Herr Bankier Abrahamsohn, der sich als Kandidat aller Ordnungsparteien aufstellen ließ und sich rühmt, politisch ein „unbeschriebenes Blatt“ zu sein. Unter diesen Umständen ist es uns nicht möglich, zu entscheiden, welcher von beiden Kandidaten das kleinere Uebel ist. Wir empfehlen unsere Parteigenossen deshalb, sich der Abstimmung zu enthalten. Der Vorstand des Wahlvereins.

Lokales.

Vom Dreiklassen-System bei den Kommunalwahlen.

Ueber die Berliner Kommunalwahlen von 1899 veröffentlicht der Magistrat in der letzten Nummer des „Gemeindeblatt“ eine Statistik, die ein anschauliches Gesamtbild von der Größe der Abteilungen und Bezirke und von der Stärke der Wahlbeteiligung giebt. Die Ungerechtigkeit des Dreiklassen-Wahlsystems — dessen Verdrängung der bereits mitgeteilte Antrag unserer Genossen im roten Hause jetzt von neuem anregt — tritt in dieser Statistik wieder in ihrer ganzen Kräßheit zu Tage. Die Reusabgrenzung der Wahlbezirke hat sich selbstverständlich nur die Ungleichheit der Bezirke innerhalb derselben Abteilung naldern können. Die Ungleichheit der drei Abteilungen untereinander ist geblieben, und sie wird bleiben, solange das Dreiklassen-System bei den Kommunalwahlen bestehen bleibt. Im Jahre 1899 bestand die 3. Abteilung aus mehr als 300 000 Wählern, die 2. aus noch nicht 8000, die 1. aus noch nicht 700! In der 3. Abteilung stellte sich in dem größten der im vorigen Herbst an der Wahl beteiligten Bezirke, dem 44., die Zahl der Wähler auf 7384, in der 1. Abteilung betrug sie in dem kleinsten Bezirk nur 22. Diesen 22 Wählern der 1. Abteilung steht nicht dasselbe Recht zu, wie den 7384 der 3. Abteilung, sondern ein dreifach so großes; denn da die 2. und die 1. Abteilung nur auf je 16 Bezirke vertheilt sind, so sibi hier jeder Bezirk alle 2 Jahre sein Wahlrecht aus, während in der 3. Abteilung jeder der 48 Bezirke nur alle 6 Jahre einmal wählt. Um die praktischen Folgen dieses herrlichen Wahlsystems richtig beurteilen zu können, man prüfe, mit wieviel Stimmen in den drei Abteilungen bezw. in ihren Bezirken die einzelnen Stadtverordneten gewählt wurden. Die Beteiligung ist bekanntlich regelmäßig am schwächsten in der 3. Abteilung, am stärksten in der 1. Abteilung. 1899 erschienen zur Wahl in der 3. Abteilung 35,16 Proz., in der 2. Abteilung 42,65 Proz., in der 1. Abteilung 56,73 Proz. aller Wahlberechtigten der betreffenden Abteilung. In den einzelnen Bezirken schwankte die Beteiligung in der 3. Abteilung von 21,29 Proz. bis 45,23 Proz., in der 2. Abteilung von 33,05 Proz. bis 57,52 Proz., in der 1. Abteilung von 40,91 Proz. bis 78,00 Proz. aller Wahlberechtigten der betreffenden Bezirke. Tragden stellte sich die absolute Zahl der erschienenen Wähler in der 3. Abteilung immer noch auf 3075-1276, aber in der 2. Abteilung nur auf 277-122 und in der 1. Abteilung gar nur auf 51-13. Gewählt wurden die Stadtverordneten in der 3. Abteilung durch 2505 bis 708 Stimmen, in der 2. Abteilung durch 248 bis 106 Stimmen, in der 1. Abteilung durch 50 bis 13 Stimmen. Es muß eine ganz aparte Ehre sein, durch das Vertrauen von wohlgezählten 13 Mitbürgern in die Stadtverordneten-Versammlung zu gelangen. Die allermeisten dieser Delegierten der Geldsack-Interessenten würden nicht lange mehr in der Berliner Stadtverordneten-Versammlung bleiben, wenn das Dreiklassen-System bei den Kommunalwahlen beseitigt würde.

Eine Bismarck-Wüste im Gewerkschaftshaus. Als einen Teil von jener Kraft, die sich das Böse will und doch das Gute schafft, stellt die „Post“ in einer Polemik gegen ein hiesiges Montagsblatt ihren Heros, den Fürsten Bismarck, hin. In einem Artikel über das Gewerkschaftshaus hatte das Blatt die vielleicht nicht ganz glückliche Wendung gebraucht, daß die Arbeiterchaft, wenn sie Personennutzen treiben wolle, unserm Genossen Dr. Arndt im Gewerkschaftshaus eine Wüste errichten müsse. Hierauf erwidert die „Post“, daß in diesem Fall nicht die Wüste unser Parteigenossen, sondern die des — Fürsten Bismarck aufgestellt werden müsse, der durch seine nationale Jollypolitik die deutsche Industrie groß gezogen und den mächtigen Arbeiterstand indirekt geschaffen habe, der ferner durch die sociale Gesetzgebung die invaliden Arbeiter vor der Kollage sicherte und, wie wir an dem Gewerkschaftshaus sehen, auch die Grundlage für weitere Annehmlichkeiten und Vorteile geschaffen habe. Der Alte im Sackwald würde sich im Grabe herumdrehen, wenn er sähe, wie selbst ein Blatt wie die „Post“ die frühesten Wurzeln einguschlagen gezwungen ist. Er, der durch schönen Mißbrauch des



